



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark –
Leistungsbeziehungen

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>



Berichtszahl: LRH-271888/2015-36

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| KURZFASSUNG | 4 |
| 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND | 5 |
| 1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab | 5 |
| 1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht | 6 |
| 2. UMWELTBILDUNG ALLGEMEIN | 7 |
| 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen | 7 |
| 2.2 Umweltbildung in Österreich | 11 |
| 3. VEREIN UMWELT-BILDUNGS-ZENTRUM STEIERMARK | 13 |
| 3.1 Statuten, Zweck und Ziel | 13 |
| 3.2 Organe, personelle Verflechtungen, Unvereinbarkeiten | 14 |
| 3.3 Finanzstruktur des Vereins | 16 |
| 3.3.1 Ertragskennzahlen und -entwicklung..... | 16 |
| 3.3.2 Aufwandskennzahlen und -entwicklung..... | 17 |
| 3.3.3 Anteil der Landesmittel an der Betriebsleistung | 18 |
| 4. LEISTUNGSBEZIEHUNGEN DES LANDES ZUM UBZ | 19 |
| 4.1 A13 Umwelt und Raumordnung | 21 |
| 4.2 A15 Energie, Wohnbau, Technik..... | 24 |
| 4.2.1 Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“ | 25 |
| 4.2.2 Überschneidungen A13 – A15 | 29 |
| 4.2.3 Auftrag „Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung“ | 31 |
| 4.2.4 Auftrag „Klimaschutz im Bildungsbereich“ | 34 |
| 4.3 A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit | 38 |
| 4.3.1 Auftrag „Wasserland Steiermark“ | 38 |
| 4.3.2 Auftrag Schul-Initiative-Nachhaltigkeit | 44 |
| 4.3.3 Auftrag „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ | 47 |
| 4.4 Auftragsvergaben | 50 |
| 4.4.1 Jährlich wiederkehrende Aufträge | 51 |
| 4.4.2 Einzelaufträge A15..... | 54 |
| 5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN | 57 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------|---|
| A13 | Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung |
| A14 | Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit |
| A15 | Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik |
| AMS | Arbeitsmarktservice Österreich |
| ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| BINE | Bildung für nachhaltige Entwicklung |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Frauen |
| BMLFUW | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| BVergG | Bundesvergabegesetz 2006 |
| ENSI | Umwelt- und Schulinitiativen – Environment and School Initiatives |
| EU | Europäische Union |
| IUS | Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung |
| LUIS | Landesumweltinformationssystem |
| LRH | Landesrechnungshof |
| L-VG | Landes-Verfassungsgesetz 2010 |
| RSB | Regierungssitzungsbeschluss |
| St:WUK | Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH |
| UBZ | Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark |
| UN | United Nations |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent |
| WALA | Wasserland |
| ZVA | Zahlungs- und Verrechnungsanordnung |

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof überprüfte die Leistungsbeziehungen von drei Abteilungen des Amtes der Landesregierung zum Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ) in den Jahren 2011 bis 2015.

Seit November 2012 sind keine Führungskräfte des Landes mehr in Vorstandsfunktionen tätig, jedoch üben diese als Beiratsmitglieder weiterhin eine Organfunktion aus. Somit sind die Führungskräfte der Abteilungen gleichzeitig förder- bzw. auftraggebende Stellen und im förder- bzw. auftragnehmenden Verein in einer Organfunktion tätig. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollten diese personellen Verflechtungen aufgehoben werden.

Das Land Steiermark hat mit einem durchschnittlichen Anteil von 74 % an der Betriebsleistung eine maßgebliche Bedeutung für das UBZ. Die regelmäßigen Leistungsbeziehungen bestehen im Rahmen von Förderungen und von Auftragsvergaben.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass es keinen landesgesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Umweltbildung im Allgemeinen gibt, da der Bereich Bildung im Aufgabenbereich des Bundes liegt. Daher ist eine Aufgaben- und Prozesskritik dahingehend durchzuführen, inwieweit der Bund in die Finanzierung im Bereich Umweltbildung verstärkt eingebunden werden könnte.

Der Themenbereich „Umweltbildung“ kann nicht eindeutig einem Geschäftsfeld einer Abteilung zugeordnet werden, wodurch es zu thematischen Überschneidungen bei den Förderungen bzw. Auftragsvergaben kommt. Um diese parallele Abwicklung zu vermeiden, ist eine akkordierte Vorgehensweise sicherzustellen. Soweit es sich bei den beauftragten Projekten um freiwillige Leistungen des Landes handelt, sollten diese in Form von Förderungen gewährt werden. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind diese in den jährlichen Förderungsbericht des Landes aufzunehmen.

Hinsichtlich der Abwicklung und Abrechnung der Projekte sind schlüssige Angebote und Projektkalkulationen einzuholen, um eine sparsame und zweckmäßige Mittelverwendung sicherzustellen. Auf die Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der erbrachten Leistungen ist zu achten. Bei wiederkehrenden Aufträgen ist, vor allem wenn diese Zeiträume mehrere Kalenderjahre betreffen, auf die Einhaltung der Regierungssitzungspflicht zu achten.

Neben Projekten im Bereich der Umweltbildung wurde das UBZ mit der „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Auslagerung einer ressortspezifischen Kernaufgabe des Landes und um den Zukauf von Personalleistungen und nicht um eine pädagogische oder wissenschaftliche Leistung im Bereich Umweltbildung.

Die Aufträge im Bildungsbereich sind als nicht prioritäre Dienstleistungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 anzusehen. Für die vorgenommenen Inhouse-Vergaben liegen die geforderten vergaberechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Ebenso ist die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter nicht geeignet, einen angemessenen Grad an Öffentlichkeit zu gewährleisten. Um eine ausreichende Nachvollziehbarkeit einer Vergabe zu gewährleisten, ist auf eine ausreichende Dokumentation zu achten.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die

Leistungsbeziehungen zum Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark.

Die Prüfung umfasste grundsätzlich die Leistungsbeziehungen in den Jahren 2011 bis 2015 zwischen dem Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ) und folgenden Abteilungen des Landes:

- Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (A13)
- Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (A14)
- Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik (A15)

Vereinzelt wurden auch Sachverhalte außerhalb des Prüfungszeitraumes betrachtet.

Gemäß der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung liegt die politische Zuständigkeit bei Landesrat Johann Seitinger sowie bis 18. Mai 2016 bei Landesrat Mag. Jörg Leichtfried bzw. ab 24. Mai 2016 bei Landesrat Anton Lang.

Aufgrund des geringen Ausmaßes der finanziellen Mittel überprüfte der LRH keine Leistungsbeziehungen zwischen der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft und dem UBZ. Da jene zwischen dem UBZ und der Abteilung 11 Soziales ausschließlich über die Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH (St:WUK) abgewickelt wurden, waren diese ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 sowie Z. 6 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der A13, der A14, der A15, des UBZ sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Die Stellungnahmen des **Landesrates Anton Lang** und des **Landesrates Johann Seitinger** sind in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. UMWELTBILDUNG ALLGEMEIN

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Weder auf Bundesebene noch auf Landesebene ist eine ausdrückliche Kompetenz für den Bereich Umweltbildung verankert.

Die Umweltbildung betrifft sowohl den Bereich des Bildungs- und Schulwesens als auch die Bereiche Umwelt(-schutz) und Naturschutz. Es handelt sich daher um eine Querschnittsmaterie.

Das Schulwesen fällt gemäß Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) – mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens – in Gesetzgebung und Vollziehung unter die Kompetenz des Bundes.

Der Bereich Umwelt- und Naturschutz ist gemäß der Generalklausel in Art. 15 Abs. 1 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung, soweit nicht einzelne Teilbereiche des Umweltschutzes von einem dem Bundesgesetzgeber zukommenden Kompetenztatbestand erfasst sind, Landessache.

Die in der Bundesverfassung angeführten Kompetenzen des Bundes bzw. der Länder erfassen die Hoheitsverwaltung. Wird das Land im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig, indem es beispielsweise Förderungen gewährt, sind die Kompetenztatbestände des B-VG nicht anzuwenden.

Zu diesem Themenbereich wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF) mit „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ vom August 2014 ein Grundsatzterlass herausgegeben, dem zu entnehmen ist, dass Umweltbildung als Unterrichtsprinzip im österreichischen Schulwesen seit 1979 verankert ist. Darin finden sich u. a. die Ziele sowie die angestrebten Kompetenzen der Schüler im Bereich der Umweltbildung.

Durch Umweltbildung im Unterricht soll ein Bewusstsein für die Begrenztheit der Lebensgrundlagen geschaffen sowie Handlungskompetenz für ein aktives Mitgestalten der Umwelt gefördert werden. Der zugrunde liegende Umweltbegriff umfasst sowohl die natürliche Umwelt als auch die kulturelle, die technische, die gebaute und die soziale Umwelt.

Auf Landesebene ist der Bereich Umweltbildung weder in der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Landesregierung noch in der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung explizit angeführt.

Stellungnahme des Landesrates Anton Lang:

Die Information der Bevölkerung über die Umweltsituation ist zentrale Aufgabe von Umweltkontrollenrichtungen des Landes (UIG, StUIG). Im Rahmen dieser aktiven Informationsverpflichtung war es den betroffenen Dienststellen schon lange ein Anliegen, diese Information möglichst breit auch in die Jugend zu streuen, um nachhaltige Verhaltensänderungen zu initiieren und die Jugend zu sensibilisieren. Dafür bieten sich Schulen und damit das Umweltbildungszentrum als anerkannte Einrichtung besonders an. Zwischenzeitlich sind in einzelnen Programmen des Landes explizit Maßnahmen im Umweltbildungsbereich vorgesehen (Luftreinhalteprogramm, Klimaschutzplan), die Programme sind jeweils von der Regierung beschlossen.

Leitet man die Aufgabe der Umweltbildung im durchaus weit interpretierten Sinn von der Verpflichtung zur Umweltinformation ab, so wäre eine rechtliche Verbindlichkeit in der Geschäftsein- bzw. -verteilung obsolet.

Stellungnahme des Landesrates Johann Seitinger:

Die Umsetzung von der Abteilung 14 zugewiesenen Aufgaben in den Bereichen der Wasserwirtschaft, Ressourcen und Abfallwirtschaft sieht die Notwendigkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine Bewusstseinsbildung vor. Konkret wurde dies zuletzt auch durch die Übernahme der EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie) in nationale Gesetze und Richtlinien zum Ausdruck gebracht.

Die Bewusstseinsbildung bereits bei Kindern und Jugendlichen zu beginnen, gilt dabei als besonders zielführend und wurden dahingehend Aktivitäten zur Umweltbildung entsprechend dem Aufgabenbereich der Abteilung 14 als zweckmäßig erachtet.

Es befassen sich beim Amt der Landesregierung mehrere Abteilungen mit den Themen Umwelt, Wasser, Luft sowie Umweltschutz.

Nachstehend werden jene Geschäftsbereiche der Abteilungen angeführt, die im Zusammenhang mit dem Thema Umwelt(-schutz) bzw. Naturschutz stehen:

| Geschäfte der Abteilungen im Bereich Umwelt(-schutz) bzw. Naturschutz und Nachhaltigkeit | | |
|--|--|---|
| A13 | A15 | A14 |
| Umweltrecht: Allgemeines und Koordinierung, Umweltgutachten und -managementwesen, rechtliche Koordination der Umweltinspektionen | Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis | Koordinierung der gesamten Wasserwirtschaft |
| Umwelt- und Anlagenrecht: gewerbliche Betriebsanlagen, einschließlich wasserrechtliche und baurechtliche Angelegenheiten IPPC-Anlagen: Rechtssachen | Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung | wasserwirtschaftliche Planung |
| Luftreinhalterecht: Rechtssachen | | Koordinierung und fachliche Angelegenheiten im Bereich der Abfall- und Ressourcenwirtschaft einschließlich der zugehörigen EU-Bereiche, Gemeinde- und Regionalbetreuung |
| Naturschutzangelegenheiten | | Förderungsangelegenheiten in Bereichen der Abfall- und Ressourcenwirtschaft |
| Wasserrecht (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Meliorationen) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Rechtssachen | | Nachhaltigkeitskoordination des Landes, insbesondere Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene |
| | | Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen und Projekten zur nachhaltigen Entwicklung |

Quelle: Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung; aufbereitet durch den LRH

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich, ist die A14 nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung u. a. für die Koordinierung der gesamten Wasserwirtschaft, die wasserwirtschaftliche Planung sowie für die Bereiche Abfall- und Ressourcenwirtschaft und Nachhaltigkeit zuständig.

Nach Angaben der A13 fällt der Bereich Umweltbildung in deren Aufgabenbereich, da „Umweltschutz zum Teil bereits mit der Umweltbildung beginne“.

Die A13 ist für die Bereiche Umweltrecht und Naturschutzangelegenheiten zuständig, das Geschäft Umweltschutz bzw. Klimaschutz fällt jedoch in den Aufgabenbereich der A15. Somit bestehen in beiden Abteilungen Schwerpunkte im Bereich der Umweltbildung.

In diesem Zusammenhang verweist der LRH darauf, dass aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben betreffend die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen sich diese in Abteilungen gliedern und die Geschäfte nach ihrem Gegenstand und ihrem sachlichen Zusammenhang aufgeteilt werden sollten.

Der LRH stellt fest, dass der Bereich „Umweltbildung“ keinem Geschäftsfeld der geprüften Abteilungen eindeutig zuordenbar ist. Aufgrund dieser unklaren Zuordnung kommt es zu thematischen Überschneidungen bei den Auftragserteilungen bzw. Förderungen durch die Abteilungen an das UBZ (siehe Kapitel 4).

Grundsätzlich wird festgestellt, dass es keinen landesgesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Umweltbildung im Allgemeinen gibt.

Der LRH empfiehlt den Abteilungen im Rahmen einer Aufgaben- und Prozesskritik gemeinsam zu evaluieren, inwieweit der Bund aufgrund der ihm zukommenden Kompetenz im Bildungswesen in die Finanzierung bzw. in die Förderung im Bereich Umweltbildung verstärkt eingebunden werden könnte.

Im Bereich des Klima- und Umweltschutzes bestehen seitens des Landtages bzw. der Landesregierung beschlossene **Programme und Pläne**, die die Umsetzung von Maßnahmen im Umfeld bzw. im Bereich der Umweltbildung vorsehen.

Nachstehend stellt der LRH jene Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages dar, die sich auf die in den Jahren 2011 bis 2015 erteilten Aufträge bzw. gewährten Förderungen an das UBZ beziehen:

Klimaschutzplan Steiermark

Der „Klimaschutzplan Steiermark – Perspektive 2020/2030“ wurde unter Einbindung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Interessensvertretungen, Vereinen und des Amtes der Landesregierung erarbeitet und Mitte 2010 sowohl von der Landesregierung als auch vom Landtag beschlossen.

Dieser Klimaschutzplan dient als strategisches Instrument, um die internationalen und nationalen Klimaziele zu erfüllen. Er beinhaltet 26 Maßnahmenbündel für eine zukunftssichernde Klimapolitik in der Steiermark.

Ein Maßnahmenbündel erfasst die verstärkte Bildung und Informationen für den Klimaschutz. Durch die Bildung und die Weitergabe von Informationen soll eine Grundlage für ein bewusstes Leben geschaffen werden.

Eine der Maßnahmen zielt auf die Weitergabe von Informationen bezüglich des Klimaschutzes an Schulen und Kindergärten ab. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde das UBZ von der A15 mit dem Projekt „Klimaschutz im Bildungsbereich“ (für den Pflichtschul- und Oberstufenbereich) beauftragt (siehe Kapitel 4.2.4).

Energiestrategie 2025

Ausgehend vom Energieplan 2005 – 2015, der die energiepolitischen Leitlinien des Landes enthält, wurde die Energiestrategie 2025 entwickelt. Diese enthält fünf strategische Bereiche. Einer dieser Bereiche ist Forschung und Bildung sowie Energieberatung. Als eine der Detailmaßnahmen ist die Erstellung eines Bildungsprogramms Energie und Klima für Schulen vorgesehen. Im Rahmen dessen soll der Einsatz erfolgreicher bestehender Initiativen in diesem Bereich unterstützt werden.

Im Zuge der Energiestrategie 2025 werden das Projekt „Energie sparen“ im Rahmen der Förderung „Umweltbildung Steiermark“ der A13 sowie ein von der A15 beauftragtes gleichnamiges Projekt vom UBZ durchgeführt (siehe Kapiteln 4.1 und 4.2.1).

Luftreinhalteprogramm

Das Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014 wurde unter Einbindung unterschiedlicher Arbeitsgruppen erstellt und stellt eine Weiterführung des Luftreinhalteprogramms 2011 dar.

Übergeordnetes Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Luftgütesituation. Es enthält u. a. einen Maßnahmenkatalog, Zielsetzungen sowie zu erwartende Ergebnisse.

2.2 Umweltbildung in Österreich

Im Bereich der Umweltbildung sind in Österreich u. a. folgende Akteure tätig:

Das **FORUM Umweltbildung** arbeitet seit mehr als 30 Jahren im Bereich Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der österreichischen Bildungslandschaft. Es ist auf eine Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF) zurückzuführen. Themen und Schwerpunkte werden in Form von didaktischen Materialien, Hintergrundinformationen, Veranstaltungen und Publikationen aufbereitet.

ENSI (Environment and School Initiatives) ist ein internationales Netzwerk, das u. a. von der Bundesregierung unterstützt wird und sich seit 1986 mit internationaler Forschung und Entwicklung im Bereich Umwelterziehung und Schulentwicklung beschäftigt.

Unter der pädagogisch-wissenschaftlichen Leitung des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt leistet das österreichische ENSI-Team Entwicklungsarbeit im Bereich Umweltbildung und Schulentwicklung im Auftrag des BMBF.

Im Zusammenhang mit ENSI steht das **ÖKOLOG-Programm**. Dieses hat seit über 15 Jahren das Ziel, Schulen und Pädagogische Hochschulen im Bereich der Umweltbildung zu Aktivitäten zu motivieren.

Unter dem Titel **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BINE)** will das BMBF angesichts der globalen Ressourcenverknappung und den damit verbundenen Verteilungsproblematiken ein Zusammenleben in Freiheit und Wohlstand in einer lebenswerten Umwelt den heutigen und künftigen Generationen ermöglichen.

In Kooperation zwischen dem IUS der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich sowie weiteren Kooperationspartnern wurde in den Jahren 2012 bis 2014 der Universitätslehrgang BINE durchgeführt. Ziel ist, das Thema Nachhaltigkeit in der Lehrerbildung zu verankern.

Des Weiteren bestehen im Bereich der Umweltbildung **schulische EU-Netzwerkprojekte**.

In der Steiermark ist u. a. der Verein UBZ im Bereich der Umweltbildung aktiv.

3. VEREIN UMWELT-BILDUNGS-ZENTRUM STEIERMARK

Die Anfänge der Umweltbildungsaktivitäten (vormals Umwelterziehung) in der Steiermark liegen im Jahr 1981. Damals erarbeitete die Österreichische Naturschutzjugend ein Konzept für die Verknüpfung außerschulischer Jugendarbeit mit schulischer Bildung. In den Jahren 1982/1983 wurde in Graz mit Unterstützung des Landes das Österreichische Zentrum für Umwelterziehung gegründet bzw. die Geschäftsstelle Graz der ARGE Umwelterziehung errichtet (ab 1998 mit neuem Namen Forum Umweltbildung). Als Basis für die Abwicklung von Projekten diente der ARGE Umwelterziehung ein Werkvertrag des Umweltministeriums und des Unterrichtsministeriums mit dem Umweltdachverband (vormals Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz).

Um konkretere Bildungsaufgaben insbesondere im schulischen Bereich wahrzunehmen, wurde nach Angaben des Vereins Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ) dieser im Jahr 2001 auf Initiative des seinerzeit zuständigen Umweltlandesrates gegründet. Der für Umweltrecht zuständige Abteilungsvorstand des Amtes der Landesregierung und der Geschäftsstellenleiter des Forums Umweltbildung Graz gründeten in der Folge mit dem UBZ eine steirische Umweltbildungseinrichtung. Die konstituierende Generalversammlung fand im Oktober 2001 statt.

Trotz der personellen Verflechtungen mit Land, konnte dem LRH kein Regierungssitzungsbeschluss (RSB) zur Vereinsgründung vorgelegt werden.

3.1 Statuten, Zweck und Ziel

Der Verein unterliegt den Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002. Die Statuten eines Vereins haben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einen Mindestinhalt (u. a. Vereinsname, Sitz, Umschreibung des Vereinszwecks, Organe und deren Aufgaben) aufzuweisen.

Nach den Statuten ist das UBZ eine überparteiliche, gemeinnützige, kulturelle und auf das Gemeinwohl ausgerichtete Bildungseinrichtung. Als Zweck wird die langfristige Hebung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung genannt.

Die Mittel, welche zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, sollen aufgebracht werden durch:

- Förderungsbeiträge von Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Mitgliedsbeiträge
- Erträge von Veranstaltungen, Aktionen und Projekten
- Werbeeinnahmen
- Fundraising
- Spenden und sonstige Zuwendungen
- Vertrieb von Materialien zur Umweltbildung

Der LRH stellt fest, dass die Statuten den gesetzlich vorgesehenen Mindestinhalt aufweisen.

3.2 Organe, personelle Verflechtungen, Unvereinbarkeiten

In den dem LRH vorgelegten und zugänglichen Unterlagen sowie Publikationen wird ausgeführt, dass das UBZ auf Initiative der Landesregierung gegründet worden sei und damit als vorgelagerte Institution des Landes gesehen wird. Dem LRH konnte jedoch, wie eingangs angeführt, weder vom UBZ selbst noch von den betroffenen Abteilungen des Amtes der Landesregierung nachgewiesen werden, dass der Verein auf Initiative bzw. Beschluss der Landesregierung gegründet wurde. Das Land Steiermark ist auch kein Mitglied des Vereins. Die Haftung für Verbindlichkeiten des Vereins verbleibt beim Verein bzw. bei dessen Organen und Mitgliedern.

Organfunktionen übten von Oktober 2001 bis Juli 2011 die damals jeweils zuständigen Umweltlandesräte als Obmann aus, die Stellvertretung oblag Abteilungsvorständen des Amtes der Landesregierung. Von Juli 2011 bis November 2012 wurde die Obmannfunktion vom Leiter der A15 ausgeübt, als Obmannstellvertreter fungierte ein weiterer Landesbeamter.

Seit 19. November 2012 sind diese Positionen mit zwei Personen besetzt, die in keiner Form beim Land beschäftigt sind. Als Obmann sind a.o. Univ. Prof. Mag. Dr. Helmut Guttenberger und als Obmannstellvertreter Dr. Alexander Podesser für das UBZ tätig.

Der LRH stellt fest, dass seit der Gründung des Vereins UBZ im Jahr 2001 bis zum November 2012 Vorstandsfunktionen des Vereins stets mit Führungskräften des Landes besetzt waren. Dies gilt auch grundsätzlich für die Rechnungsprüfer.

Die **Geschäftsführung** obliegt seit Gründung des Vereins Dr. Uwe Kozina. Mit Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. September 2012 wurde ab 1. Oktober 2012 die bereits von Beginn an im Verein beschäftigte Angela Pfingstl als weitere Geschäftsführerin bestellt und die Geschäftsführeraufgaben in einen wirtschaftlichen und fachlichen Bereich getrennt.

Erstmals wurde in dieser außerordentlichen Generalversammlung ein **Beirat** als zusätzliches Vereinsorgan mit beratender Funktion eingerichtet. Sollte ein Mitglied des UBZ gleichzeitig Mitglied des Beirates sein, ist dieses vom aktiven Wahlrecht in der Generalversammlung ausgenommen. Erstmals wurden die Beiräte in der Generalversammlung vom 19. November 2012 bestellt.

Aufgaben des Beirates sind nach Angaben des UBZ vorwiegend die Wahrung der Interessen des Landes und die Implementierung von Landesstrategien zu den einzelnen Umweltthemen.

Der Beirat nimmt an den Vorstandssitzungen und Generalversammlungen des Vereins teil, hat eine beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht.

Der LRH stellt fest, dass seit November 2012 zwar keine Führungskräfte des Landes mehr in Vorstandsfunktionen tätig sind, jedoch üben diese als (nicht stimmberechtigte) Beiratsmitglieder weiterhin eine Organfunktion im Verein aus.

Somit sind die Führungskräfte der Abteilungen gleichzeitig in förder- bzw. auftraggebenden Stellen und im förder- bzw. auftragnehmenden Verein in einer Personalunion tätig.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden und Unvereinbarkeiten auszuschließen, empfiehlt der LRH, dass Führungskräfte des Landes aus sämtlichen Organfunktionen des Vereins UBZ ausscheiden bzw. sämtliche personellen Verflechtungen mit dem Land aufgehoben werden.

Stellungnahme des Landesrates Anton Lang:

Wie vom LRH festgestellt, nahmen seit Gründung des UBZ Führungskräfte des Landes Funktionen im Vorstand des UBZ ein. Dies wurde mit dem Jahr 2012 eingestellt, nunmehr üben Mitarbeiter des Landes die Funktion nicht stimmberechtigter Beiräte aus (so auch der Leiter der Abteilung 15). Der Empfehlung des LRH sich aus dem Vorstand gänzlich zurückzuziehen, wird unverzüglich Folge geleistet.

Stellungnahme des Landesrates Johann Seitingner:

Der Empfehlung des LRH, dass Führungskräfte des Landes aus sämtlichen Organfunktionen des Vereins UBZ ausscheiden sollen, wird seitens der Abteilung 14 Rechnung getragen.

3.3 Finanzstruktur des Vereins

Die folgenden Kapitel stellen anhand von Kennzahlen die Intensität der Leistungsbeziehungen zwischen dem Land und dem UBZ dar.

Festgehalten wird, dass das Geschäftsjahr des UBZ mit 1. Oktober beginnt und mit 30. September des darauffolgenden Jahres endet.

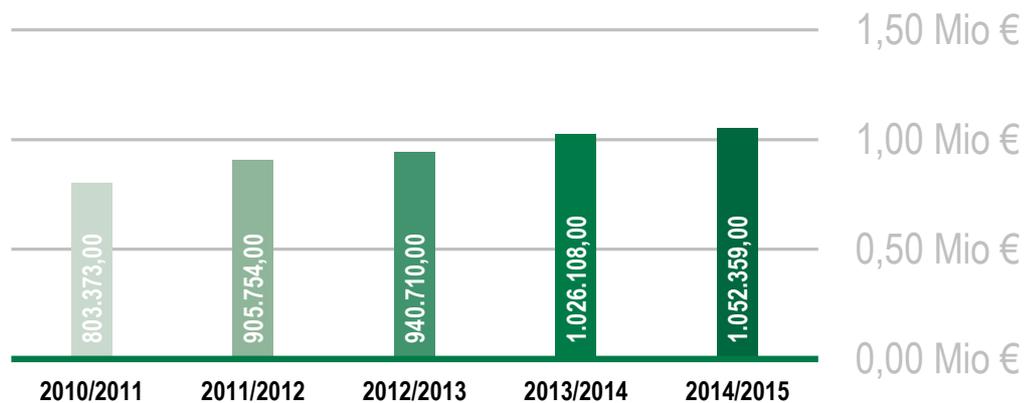
3.3.1 Ertragskennzahlen und -entwicklung

Die Ertragskennzahlen und -entwicklung zeigen die Ertragsentwicklung und das Ertragsvolumen des UBZ. Sie stellen die Basis für die weiteren Kennzahlen und Verhältnisgrößen der Kapitel Aufwandskennzahlen und -entwicklung und den Anteil der Landesmittel an der Betriebsleistung dar. In Vergleich gestellt, geben sie Aufschluss über die Finanzlage des UBZ und die Intensität der Beziehungen zwischen dem Land und dem UBZ.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, steigerte das UBZ seine Betriebsleistung im Prüfungszeitraum um rund ein Drittel.

| Bilanzjahr | Betriebsleistung (€) | Entwicklung |
|------------|----------------------|-------------|
| 2010/2011 | 803.373 | 100 % |
| 2011/2012 | 905.754 | 113 % |
| 2012/2013 | 940.710 | 117 % |
| 2013/2014 | 1.026.108 | 128 % |
| 2014/2015 | 1.052.359 | 131 % |

Quelle: Bilanzen des UBZ; aufbereitet durch den LRH, gerundet auf volle Beträge

Betriebsleistung

Quelle: LRH auf Basis der Kreditorenauswertung aus dem Landeshaushalt, gerundet auf volle Beträge

3.3.2 Aufwandskennzahlen und -entwicklung

Als größten Aufwandsfaktor weist die Bilanz des UBZ den Personalaufwand aus. Dieser zeigt, gemessen an der Betriebsleistung, folgende Entwicklung:

| Bilanzjahr | Betriebsleistung (€) | Personalaufwand (€) | Intensität |
|------------|----------------------|---------------------|------------|
| 2010/2011 | 803.373 | 545.421 | 68 % |
| 2011/2012 | 905.754 | 628.723 | 69 % |
| 2012/2013 | 940.710 | 637.798 | 68 % |
| 2013/2014 | 1.026.108 | 761.492 | 74 % |
| 2014/2015 | 1.052.359 | 804.119 | 76 % |

Quelle: Bilanzen des UBZ; aufbereitet durch den LRH, gerundet auf volle Beträge

Der LRH stellt fest, dass der Personalaufwand rund drei Viertel der Betriebsleistung des UBZ in Anspruch nimmt.

Wie sich im Überprüfungszeitraum die Vollzeitäquivalente (VZÄ) aller Mitarbeiter des UBZ entwickelten, ist nachstehend ersichtlich.

- Geschäftsjahr 2010/2011: 11,23 VZÄ
- Geschäftsjahr 2011/2012: 12,26 VZÄ
- Geschäftsjahr 2012/2013: 12,34 VZÄ
- Geschäftsjahr 2013/2014: 15,01 VZÄ
- Geschäftsjahr 2014/2015: 13,87 VZÄ
- laufendes Geschäftsjahr (bis 31. Juli 2016): 12,52 VZÄ

Per 1. August 2016 beschäftigte das UBZ 11,86 vollzeitäquivalente Mitarbeiter.

Im Personalaufwand finden sich seit April 2013 auch die Kosten für weitere Mitarbeiter (Coaches), welche tageweise zur Durchführung von Schultagen hauptsächlich für die Projekte „Klimaschutz“ der A15 und „Footprint-Schulen“ der A14 vom UBZ angestellt werden. Dabei handelte es sich um folgende Beträge:

- € 13.000,-- im Geschäftsjahr 2012/2013
- € 33.000,-- im Geschäftsjahr 2013/2014
- € 76.000,-- im Geschäftsjahr 2014/2015
- € 60.000,-- im Geschäftsjahr 2015/2016 (Stand: 31. Juli 2016)

3.3.3 Anteil der Landesmittel an der Betriebsleistung

Der Zeitraum der Landeszahlungen wurde an die Bilanzzeiträume des UBZ angepasst und ist daher nicht mit dem Finanzjahr des Landes (ident mit Kalenderjahr) vergleichbar.

Die folgende Tabelle zeigt **sämtliche Zahlungen** des Landes vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2015 sowie den Anteil an der Betriebsleistung des UBZ:

| Bilanzjahr | Betriebsleistung (€) | Landeszahlungen (€) | Landesanteil |
|---------------|----------------------|---------------------|--------------|
| 2010/2011 | 803.373 | 706.037 | 88 % |
| 2011/2012 | 905.754 | 670.623 | 74 % |
| 2012/2013 | 940.710 | 733.723 | 78 % |
| 2013/2014 | 1.026.108 | 683.811 | 67 % |
| 2014/2015 | 1.052.359 | 726.452 | 69 % |
| gesamt | 4.728.303 | 3.520.645 | 74 % |

Quelle: LRH auf Basis der Kreditorenauswertung aus dem Landeshaushalt, gerundet auf volle Beträge

Der LRH stellt fest, dass das Land Steiermark mit einem durchschnittlichen Anteil von 74 % an der Betriebsleistung eine maßgebliche Bedeutung für das UBZ darstellt.

4. LEISTUNGSBEZIEHUNGEN DES LANDES ZUM UBZ

Im Rahmen der Einschau stellte der LRH fest, dass es sich im gesamten Prüfungszeitraum größtenteils um jährlich wiederkehrende Geschäftsfälle handelte; daher wurde bei der Prüfung der Leistungsbeziehungen der A13, A14 und A15 zum UBZ der Fokus auf das Bilanzjahr 2013/2014 gelegt.

Die A13, A14 und A15 haben zum UBZ regelmäßige Leistungsbeziehungen. Von der A13 erfolgt diese in Form einer Förderung. Sowohl die A14 als auch die A15 vergeben jährlich wiederkehrende Aufträge an das UBZ.

Der LRH stellte thematische Überschneidungen unabhängig von ihrem wiederkehrenden Charakter (jährlich oder nicht jährlich) innerhalb der Geschäftsfälle fest. Ausgehend von den an das UBZ geflossenen Zahlungen im Bilanzzeitraum 2013/2014 wurden jene Geschäftsfälle überprüft, die vorwiegend in Beziehung zu diesem Bilanzzeitraum stehen.

Der LRH hat nachstehend die im Prüfungszeitraum jährlich wiederkehrenden – mittels RSB beschlossenen – Förderungen und Aufträge am Beispiel des UBZ-Bilanzjahres 2013/2014 dargestellt:

| jährlich wiederkehrende Geschäftsfälle | | | |
|--|----------------------------------|-----------|----------------|
| Abteilung | Geschäftsfall | Art | Betrag (€) |
| A13 | Umweltbildung Steiermark | Förderung | 16.350 |
| A14 | Wasserland Steiermark (Phase 16) | Auftrag | 220.000 |
| A14 | Schul-Initiative-Nachhaltigkeit | Auftrag | 42.000 |
| A15 | Klimaschutz im Bildungsbereich | Auftrag | 101.500* |
| A15 | Umweltbildung Steiermark | Auftrag | 200.000 |
| gesamt | | | 579.850 |

* Der Auftrag wurde für zwei Jahre über insgesamt € 203.000,-- erteilt. Der Betrag wurde daher auf den Wert eines Jahres halbiert.

Quelle: A13, A14, A15; aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass dem UBZ im Prüfungszeitraum in jedem Kalenderjahr eine Basisförderung der A13 in Höhe von € 16.350,-- gewährt wurde.

Weiters stellt der LRH fest, dass seitens der A14 zwei Projekte („Wasserland Steiermark“ und „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“) sowie seitens der A15 ebenfalls zwei Projekte („Klimaschutz im Bildungsbereich“ und „Umweltbildung Steiermark“) jährlich mit einem ähnlichen Betrag beauftragt wurden.

Zusätzlich wurde das UBZ seit Juli 2013 von der A14 mit der „Dokumentenlegung Rutschhangsicherung“ beauftragt. Dabei handelte es sich um keine pädagogischen oder wissenschaftlichen Leistungen, sondern um eine verwaltungstechnische Kernaufgabe des Landes. Die Einzelaufträge erfolgten aufgrund der Auftragshöhe (unter € 30.000,--) ohne Einholung eines RSB.

Neben diesen jährlich wiederkehrenden Leistungsbeziehungen wurden von allen drei Abteilungen Einzelaufträge bzw. unregelmäßig wiederkehrende Aufträge erteilt.

Die gesamten Zahlungsflüsse des Landes im UBZ-Bilanzzeitraum 2013/2014 verteilen sich folgend:

| Zahlungsflüsse im UBZ-Bilanzjahr 2013/2014 | Beträge (€) | Anteil |
|--|----------------|-----------------|
| jährlich (mit RSB beschlossen) | 523.500 | 76,56 % |
| A13* | 0 | 0,00 % |
| A14 | 222.000 | 32,47 % |
| A15 | 301.500 | 44,09 % |
| jährlich (ohne RSB) | 35.250 | 5,15 % |
| A14 | 35.250 | 5,15 % |
| nicht jährlich | 125.061 | 18,29 % |
| A15 | 114.061 | 16,68 % |
| nicht geprüfte Abteilungen | 11.000 | 1,61 % |
| gesamt | 683.811 | 100,00 % |

* Die jährliche Förderung der A13 wurde für den Bilanzzeitraum 2013/14 gewährt, aber außerhalb des Bilanzzeitraumes angewiesen.

Quelle: LRH auf Basis der Kreditorenauswertung aus dem Landeshaushalt, gerundet auf volle Beträge

Die jährlich wiederkehrenden und vom LRH geprüften Geschäftsfälle umfassten rund 82 % der Zahlungen des Landes an das UBZ im Bilanzjahr 2013/2014. Die restlichen rund 18 % umfassten Geschäftsfälle der A15, die nicht jährlich wiederkehrend auftraten bzw. Zahlungen, die nicht von den geprüften Abteilungen erfolgten.

In den nachstehenden Kapiteln werden getrennt nach Abteilungen deren Geschäftsbereiche sowie die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen im Rahmen einer Förderung bzw. eines Auftrages abgewickelten Projekte und die daraus abgeleiteten Feststellungen dargestellt.

Vor allem zwischen den seitens der A15 beauftragten Projekten und jener im Rahmen der Förderung der A13 abgewickelten Projekte bestanden thematische Überschneidungen (siehe Kapitel 4.2.2).

4.1 A13 Umwelt und Raumordnung

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die A13 u. a. für die Aufgaben Umweltrecht, Naturschutzangelegenheiten und Luftreinhalterecht zuständig.

Laut Angaben der A13 fällt auch der Bereich Umweltbildung in ihren Aufgabenbereich. Unter „Umweltbildung“ wird seitens der A13 Umwelterziehung, Bildung, Ausbildung, Fortbildung, Aufklärung und Information sowie Förderung von Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz von Einzelnen, Verbänden, Vereinigungen und Unternehmen subsumiert.

Die Beziehungen der A13 zum UBZ beschränkten sich im Wesentlichen auf eine jährliche Förderung für das Projekt „Umweltbildung Steiermark“ in Höhe von € 16.350,--.

Auch für das Jahr 2016 liegt ein entsprechender Antrag des UBZ vor, für diesen wurde jedoch von der A13 noch kein RSB herbeigeführt.

Das jährlich geförderte Projekt „**Umweltbildung Steiermark**“ gliedert sich laut Förderungsvertrag in vier Rahmenthemen, die mehrere Projekte mit ähnlichen Zielsetzungen beinhalten:

| Umweltbildung Steiermark | |
|--------------------------|--|
| Rahmenthemen | Projekte |
| Klimaschutz | Klimafit schulisches Mobilitätsmanagement Energie sparen |
| Mensch & Umwelt | Lärm macht krank Lebensmittel Luft Biodiversität Umweltchemie-Alltagschemie |
| Umweltbildung | Schulatlas Umweltschulen BINE (Bildung nachhaltige Entwicklung) |
| Umweltinformation | Silvesterknallerei unterstützende Arbeiten |

Quelle: Förderungsvertrag A13; aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass im gesamten Prüfungszeitraum die in den jährlichen Förderungsverträgen der A13 aufgelisteten Rahmenthemen und Projekte mit jenen im Stichprobenzeitraum (UBZ-Bilanzjahr 2013/2014) weitgehend ident sind.

Es wird weiters festgestellt, dass die von der A13 gewährte Förderung auch Projekte zum Rahmenthema „Klimaschutz“ enthält, die aber laut der Geschäftseinteilung primär in den Aufgabenbereich der A15 fallen (siehe Kapitel 2.1).

Die im Förderungsvertrag der A13 genannten Rahmenthemen und Projekte entsprechen weitgehend jenen des Auftrages der A15 an das UBZ hinsichtlich des Projektes „Umweltbildung Steiermark“ für den UBZ-Bilanzzeitraum 2013/2014. Es wurden daher für diese Projekte sowohl in der A13 Förderungen vergeben als auch durch die A15 ein gleichlautender Auftrag erteilt (siehe Kapitel 4.2.2).

Die A13 gewährte dem UBZ jährlich eine Förderung in der Höhe von € 16.350,--. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung im Stichprobenzeitraum wurde von der A13 bestätigt.

In den Unterlagen wurde die jährliche Förderung der A13 an das UBZ sowohl als Projektförderung als auch als Basis- bzw. Jahresförderung bezeichnet.

Der LRH stellt dazu fest, dass der für das Jahr 2014 abgeschlossene Förderungsvertrag sowohl Elemente einer Basisförderung als auch einer Projektförderung enthielt.

Laut der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark handelt es sich bei einer Basisförderung um eine „Förderung, bei der das Bestehen oder die Sicherung eines bestimmten Tätigseins einer Person oder Einrichtung den Förderungsgegenstand bildet“.

Demgegenüber bildet bei einer Projektförderung „eine einzelne, inhaltlich, zeitlich und sachlich bestimmte Leistung den Förderungsgegenstand“.

Der LRH stellt fest, dass es sich beim Gesamtprojekt „Umweltbildung Steiermark“ um eine Projektförderung handelte.

Weiters stellt der LRH kritisch fest, dass der beschlossene Förderungsvertrag keine Kostendarstellung (Projektkosten im Falle einer Projektförderung bzw. Darstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Falle einer Basisförderung) enthielt.

Der LRH empfiehlt daher, bei zukünftigen Förderungsvergaben die für eine Projektförderung vom Land bereitgestellten Formulare zu verwenden und darauf zu achten, dass eine entsprechende Kostendarstellung der Projekte enthalten ist.

Darüber hinaus wurden im Prüfungszeitraum drei Aufträge an das UBZ erteilt, die jedoch nicht in den Stichprobenzeitraum (UBZ-Bilanzjahr 2013/2014) des LRH fielen.

Dabei handelte es sich um die beiden bereits zur Gänze abgerechneten Aufträge

- „Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011; Maßnahmen“ vom 23. Dezember 2011 mit einem Auftragswert von € 15.000,-- und
- „Invasive Neophyten-Aktionswoche und Aktionstag 2015“ vom 18. Dezember 2014 mit einem Auftragswert von € 10.000,--.

Beim dritten Auftrag „Raumplanung macht Schule 2014 - 2016“ vom 17. November 2014 mit einem Auftragswert von € 58.000,-- wurden jeweils im August 2015 und 2016 Teilbeträge ausbezahlt, € 18.233,09 sind noch offen.

4.2 A15 Energie, Wohnbau, Technik

In den Aufgabenbereich der A15 fällt nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung u. a. das Geschäft Umweltschutz bzw. Klimaschutz.

Vom LRH wurden jene Geschäftsfälle geprüft, die in Bezug zu geflossenen Zahlungen im Bilanzjahr 2013/2014 standen:

| Zahlungen im UBZ-Bilanzzeitraum 2013/2014 (€) | |
|---|----------------|
| jährlich | 301.500 |
| Umweltbildung Steiermark Projekte | 200.000 |
| Klimaschutz im Bildungsbereich | 101.500 |
| nicht jährlich | 114.061 |
| Umweltkommunikation | 28.700 |
| Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung | 21.300 |
| Restwassermessungen | 15.000 |
| Schulbuch "Ich tu's Woody" | 14.190 |
| Sommerkondensation | 11.766 |
| Dissertation Lärmbelastung | 9.500 |
| Zusatzmodule "Lärm macht krank" - Endrechnung | 7.000 |
| Begleitung des Projekts Strahlenalarmplan - Endrechnung | 3.500 |
| Workshop Radkersburg | 1.705 |
| PMinter ¹ | 1.400 |
| gesamt | 415.561 |

Quelle: LRH auf Basis der Kreditorenauswertung aus dem Landeshaushalt, gerundet auf volle Beträge

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, wurden von der A15 im Bereich Umweltbildung jährlich zwei Projekte, nämlich „Umweltbildung Steiermark Projekte“ sowie „Klimaschutz im Bildungsbereich“, beauftragt.

Daneben wurden im Stichprobenzeitraum mehrere Einzelaufträge, die nicht jährlich erteilt wurden, abgewickelt.

In den folgenden Kapiteln geht der LRH auf die im gewählten Stichprobenjahr 2013/2014 (UBZ-Bilanzzeitraum) von der A15 jährlich erteilten Aufträge, ebenso wie auf den Einzelauftrag hinsichtlich Klimawandelanpassung, näher ein.

¹ Interregionale Wechselwirkung von Maßnahmen zur Reduktion von Hausbrand und Verkehr mit der Feinstaubbelastung im Grenzgebiet Slowenien-Österreich.

Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung der übrigen nicht jährlich erteilten Aufträge sind im Kapitel 4.4.2 zusammengefasst.

4.2.1 Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“

Allgemeines

Im Zeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 erhielt das UBZ für das Gesamtprojekt „Umweltbildung Steiermark“ von der A15 Aufträge in Höhe von insgesamt € 1.335.500,--. Jährlich fielen daher durchschnittliche Kosten von rund € 222.580,-- an. Festgehalten wird, dass sich die Beträge auf die Auftragshöhe und nicht auf die Zahlungsflüsse im jeweiligen Zeitraum beziehen.

| Aufträge „Umweltbildung Steiermark Projekte“ | |
|--|------------------|
| Zeitraum | Auftragshöhe (€) |
| 2010/2011 | 250.000 |
| 2011/2012 | 235.500 |
| 2012/2013 | 200.000 |
| 2013/2014 | 200.000 |
| 2014/2015 | 200.000 |
| 2015/2016 | 250.000 |
| gesamt | 1.335.500 |

Quelle: RSB; aufbereitet durch den LRH

Der Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte“ erfasste jährlich vier Rahmenthemen: Klimaschutz, Mensch und Umwelt, Umweltbildung und Umweltinformation. Im Zuge dieser Rahmenthemen werden jährlich unterschiedliche Projekte abgewickelt.

| Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“ | |
|---|---|
| Rahmenthemen | Projekte |
| Klimaschutz | Klimafit schulisches Mobilitätsmanagement Energie sparen |
| Mensch & Umwelt | Lärm mach krank Lebensmittel Luft Biodiversität Umweltchemie-Alltagschemie |
| Umweltbildung | Schulatlas Umweltschulen BINE (Bildung nachhaltige Entwicklung) |
| Umweltinformation | Silvesterknallerei unterstützende Arbeiten |

Quelle: Auftrag der A15 an das UBZ vom 5. Juli 2013; aufbereitet durch den LRH

Der im Prüfungszeitraum jährlich von der A15 vergebene Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte“ entsprach den vier Rahmenthemen und den Projekten, die auch Grundlage für eine Förderungsvergabe durch die A13 waren (siehe Kapitel 4.1).

Eine rechtliche Verpflichtung zur Abwicklung dieses Projektes besteht nach Angaben der A15 nicht, daher stellt die Erteilung des Auftrages eine freiwillige Leistung des Landes dar.

Freiwillige Leistungen sollten nach Ansicht des LRH nicht in Form von Aufträgen, sondern in Form von Förderungen gewährt werden. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind diese Förderungen in den jährlichen Förderungsbericht des Landes aufzunehmen.

Der LRH hält jedoch fest, dass laut RSB das Projekt „Klimafit“ des Rahmenthemas „Klimaschutz“ dieses Auftrages der Unterstützung des im Kapitel 4.2.4 behandelten Auftrages „Klimaschutz im Bildungsbereich“ diene. Das Projekt „Energie sparen“ beruht auf der Energiestrategie 2025 des Landes, die u. a. auch den Bereich Forschung, Bildung und Energieberatung erfasst. Insoweit kann daraus eine (Rechts-)Grundlage für diese beiden Projekte abgeleitet werden.

Stichprobenprüfung

Nachstehend wird eine Übersicht über den wesentlichen Verlauf des Auftrages „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“ dargestellt:

| Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014 | | | | | |
|---|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Datum | Gegenstand | RSB (€) | Auftrag (€) | Rechnung (€) | Zahlung (€) |
| 27.06.2013 | Angebot (€ 200.000,--) | | | | |
| 04.07.2013 | RSB | 200.000 | | | |
| 05.07.2013 | Auftragserteilung | | 200.000 | | |
| 29.10.2013 | 1. Akontierungsersuchen mit Zwischenbericht | | | 70.000 | |
| 08.11.2013 | ZVA 1. Akonto | | | | 70.000 |
| 03.03.2014 | 2. Akontierungsersuchen (keine Beilagen) | | | 70.000 | |
| 17.03.2014 | ZVA 2. Akonto | | | | 70.000 |
| 14.05.2014 | 3. Akontierungsersuchen (keine Beilagen) | | | 60.000 | |
| 26.05.2014 | ZVA 3. Akonto | | | | 60.000 |
| Summen | | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 |

Quelle: A15; aufbereitet durch den LRH

Das 25-seitige Angebot ähnelt einem abrufbaren Leistungskatalog des UBZ. Es enthält eine Angebotssumme von € 200.000,--, die Einzelkosten sind daraus jedoch nicht ersichtlich. Auf eine diesbezügliche Nachfrage teilte die A15 Folgendes mit:

„Laut Anbot werden die Kosten für das Gesamtprojekt zunächst gedeckelt. Innerhalb der Projekte besteht zum Zeitpunkt des Angebotes noch Dispositionsspielraum, der tatsächliche Aufwand ist den Projektnachweisen, welche vom UBZ minutiös geführt werden, zu entnehmen und wird regelmäßig geprüft.“

Aufgrund der Ausführung im Angebot, „[...] einige bereits gesondert beauftragte Projekte werden aufgrund der Übersichtlichkeit und der Netzwerkfunktion des UBZ auch in diesem Projektangebot kurz dargestellt [...]“, war für den LRH nicht mehr zweifelsfrei erkennbar, welche Leistungen nicht Gegenstand des Angebotes sind.

Die Anfrage, inwieweit außer dem Modul „Gesundes Hören“, welches im Angebot bereits eindeutig als nicht gegenständlich gekennzeichnet war, weitere Projekte aus dem Angebot auszuschneiden seien, beantwortete die A15 folgendermaßen:

„Im Auftragszeitraum 2013/2014 betraf dies das Modul ‚Mobilitätstage‘, das Projekt ‚Klimastil Ich tu’s‘, das Projekt ‚Strahlenalarmplan Steiermark‘ sowie das Projekt ‚Umweltchemie – Alltagschemie‘.“

Der LRH stellt fest, dass lediglich die Bezeichnung eines Dokumentes als „Angebot“ nicht ausreicht, sofern aus diesem nicht hervorgeht, welche konkreten Leistungen in welchem Umfang angeboten werden.

Der LRH empfiehlt im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, schlüssige Angebote und Projektkalkulationen einzuholen, um eine sparsame und zweckmäßige Mittelverwendung sicherzustellen.

Vor Auftragserteilung an das UBZ wurde von der A15 am 4. Juli 2013 ein RSB eingeholt. Im Amtsvortrag des Regierungssitzungsantrages sind zwar die Projekte und ihre jeweiligen Projektziele aufgezählt, jedoch wurden die im Angebot zu den jeweiligen Projektzielen angebotenen Leistungen des UBZ nicht angeführt.

Der LRH stellt fest, dass sich in der Auftragserteilung Projekte finden, die nach Angaben der A15 auszuschneiden waren.

In der Auftragserteilung sind nur jene Leistungen anzuführen, die tatsächlich zu erbringen sind. Dabei sind Leistungen hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität möglichst genau und eindeutig festzulegen.

Am 5. Juli 2013 beauftragte die A15 das UBZ mit der Planung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Gesamtprojektes „Umweltbildung Steiermark“ für die Jahre 2013 und 2014 mit einer Gesamtauftragssumme von € 200.000,--. Als spätester Abschlusstermin für alle Module wurde der November 2014 festgelegt.

Bei Auftragserteilung wurde vereinbart, dass das UBZ Teilrechnungen nach Vorlage genauer Projektkonzeptionen für die einzelnen Teilmodule legen kann.

Der LRH versuchte aus dem Verwaltungsakt Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit erbrachte Leistungen im Akt dokumentiert sind, die letztlich auch eine Abgrenzung zu den anderen Geschäftsfällen zulassen. Üblicherweise werden im Zuge der Rechnungsprüfung bei Dienstleistungsaufträgen Regiezettel und dergleichen als Basis für die Bestätigung der richtigen Lieferung und Leistung herangezogen. Ohne eine derartige Bestätigung würde letztlich die Landesbuchhaltung die Flüssigstellung der Zahlung verweigern.

Alle vorgelegten Rechnungen weisen die Bestätigung der richtigen Lieferung und Leistung durch die A15 auf.

Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass aus den Rechnungen oder allfälligen Beilagen keine konkreten Leistungsangaben hervorgehen.

Zwar liegen in der A15 quartalsmäßige Projektfortschrittsberichte und auch ein Schlussbericht auf, diese enthalten jedoch nicht in ausreichendem Maße die für die Leistungsabrechnung notwendigen Informationen.

Aufgrund welcher Fakten die richtige Lieferung und Leistung von der A15 bestätigt wurde, ist daher für den LRH nicht nachvollziehbar.

Der LRH empfiehlt der A15, auf die Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit² der erbrachten Leistungen zu achten.

4.2.2 Überschneidungen A13 – A15

Die A13 gewährte dem UBZ alljährlich eine Förderung für die Durchführung des Projektes „Umweltbildung Steiermark“.

Die A15 erteilte alljährlich dem UBZ einen Auftrag zur Abwicklung des Projektes „Umweltbildung Steiermark Projekte“.

Der LRH stellt fest, dass Überschneidungen bzw. Parallelitäten zwischen den im Rahmen der Förderung „Umweltbildung Steiermark“ seitens der A13 abgewickelten Projekten und den seitens der A15 beauftragten Leistungen im Bereich „Umweltbildung Steiermark Projekte“ bestehen.

Die A13 führt dazu aus, dass seitens der A15 keine Umweltbildung im Segment Naturschutz betrieben würde. Bei Bestehen von Schnittstellen würde teilweise eine gemeinsame Beauftragung in Abstimmung mit der A15 erfolgen.

Nach Angaben der A15 handelt es sich bei dem Projekt Umweltbildung um

„[...] ein Rahmenprojekt, in dem konkrete Projektinhalte (Luft, Lärm, Klima, Energie u. dgl.), aber auch Leistungen angeboten werden, die ‚allgemeiner Natur‘ sind, wie die Unterstützung der jeweiligen Abteilung oder Beratungstätigkeit für BürgerInnen [...]. Diese Leistungen werden gemeinsam von der A13 und der A15 gefördert bzw. beauftragt.“

In welcher Form die Zusammenarbeit erfolgt, konnte dem LRH seitens der Abteilungen nicht dargelegt werden.

² Siehe Steiermärkische Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung-Verordnung – StOAH-VO, § 47 Umfang der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Abs. 5 Z. 1 lit. a, „die bezeichnete Lieferung oder sonstige Leistung tatsächlich erbracht worden ist“.

Der LRH stellt fest, dass die im Rahmen des Projektes „Umweltbildung Steiermark“ geförderten bzw. beauftragten Projekte sowohl einen Bezug zum Geschäft „Umwelt“ der A13 als auch zum Geschäftsbereich „Umweltschutz bzw. Klimaschutz“ der A15 haben. Eine klare Zuordnung einzelner Projekte zu einer Abteilung scheint nicht möglich.

Um die parallele Abwicklung von Aufträgen und Förderungen zu vermeiden, empfiehlt der LRH eine akkordierte Vorgehensweise sicherzustellen und die erforderlichen Leistungen gemeinsam abteilungsübergreifend zu fördern bzw. in Auftrag zu geben.

Stellungnahme des Landesrates Anton Lang:

Der Rechnungshof zeigt auf, dass eine Reihe von Aufträgen der Abteilung 15 sowie von Förderungen der Abteilung 13 thematisch und rechnungstechnisch nicht ausreichend abgrenzbar sind, da Auftragserteilungen und Förderungen ähnliche Inhalte betreffen.

Dazu wird festgestellt, dass es seitens des UBZ zu den einzelnen Aufträgen bzw. Förderungen umfangreiche Tätigkeitsberichte und Stundenlisten gibt, welche bis ins Detail die benötigten Ressourcen listen. Die Kritik des Landesrechnungshofes ist insofern nachvollziehbar, als dass diese Listen nicht auftrags- sondern themenbezogen geführt werden und eine Nachbesserung im Sinne der Empfehlungen des LRH in Angriff genommen wird.

Weiters wird seitens des LRH auf den Erlass der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik vom Oktober 2013 verwiesen, der die Vorgangsweise bei beabsichtigten Doppel- bzw. Mehrfachförderungen festlegt. Dabei sind insbesondere folgende Punkte abzuklären bzw. zu berücksichtigen:

- Abstimmung und Anpassung der rechnerischen und inhaltlichen Daten zum Förderungsgegenstand
- Koordination der Verhandlungen und Erstellen eines gemeinsamen Förderungsvertrages
- Organisation und Koordination einer möglichst verwaltungsökonomischen Nachweisprüfung
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Nachweisprüfungen und rechnerische Gesamtprüfung
- Erteilung der Entlastung an den Förderungsnehmer, wenn es einen gemeinsamen Förderungsvertrag gibt

4.2.3 Auftrag „Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung“

Allgemeines

Im sachlichen Zusammenhang zum jährlich wiederkehrenden Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte“ der A15 steht der Auftrag der A15 für „Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung“. Aus diesem Grund unterzog der LRH diesen Auftrag einer näheren Prüfung.

Stichprobenprüfung

Nachstehend wird eine Übersicht über den wesentlichen Verlauf des Auftrages „Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung“ dargestellt:

| Umweltbildung Steiermark Module Energie & Klimawandelanpassung | | | | |
|---|---|---------------|---------------|---------------|
| Datum | Gegenstand | Auftrag (€) | Rechnung (€) | Zahlung (€) |
| 16.04.2014 | Angebot „Energie ... sparen, Klimawandelanpassung“ (€ 21.300) | | | |
| 05.05.2014 | Auftragserteilung | 21.300 | | |
| 22.08.2014 | Rechnung | | 21.300 | |
| 05.09.2014 | ZVA | | | 21.300 |
| Summen | | 21.300 | 21.300 | 21.300 |

Quelle: A15; aufbereitet durch den LRH

Da die A15, wie bereits zuvor ausgeführt, neben diesem Auftrag jährlich einen Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte“ erteilte, wurde vom LRH nachstehender Vergleich der Angebote vorgenommen:

| Vergleich der Angebote | |
|---|---|
| Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014 | Umweltbildung Steiermark Module Energie & Klimawandelanpassung |
| <p>Projekt „Energie ... sparen“ – Modul Energie erleben:</p> <p>Ausstattung der Präsenzbibliothek mit methodisch/didaktischer Literatur als Basis für das spielerische und experimentelle Aufarbeiten des Themas</p> <p>Weiterentwicklung und Verleih des „Energie-Praxis-koffers“ (u.a. mit Elementen des Bereichs Photovoltaik)</p> <p>Erarbeitung weiterer begleitender Unterrichtsmaterialien (u. a. als Downloads)</p> <p>Lehrerweiterbildungsveranstaltungen (schultypenspezifisch) bzw. Exkursionen zu Energieanlagen (Kleinwasserkraft, Photovoltaik ...)</p> <p>Erarbeitung von Vorschlägen für die Einarbeitung des Themas in den Schulatlas</p> | <p>Energie ... sparen:</p> <p>Methodisch/didaktische Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien für den Verleih an Schulen (Ergänzung zum Energiepraxiskoffer), Downloads für Homepage, Workshops und Praxisseminare ...</p> |
| <p>Rahmenthema „Klimaschutz“ – Projekt „KlimaFit“:</p> <p>Umfang der UBZ-Leistungen:</p> <p>Ergänzung und laufende Aktualisierung der Website www.klimafit.at</p> <p>Verbesserung bestehender Unterrichtsmaterialien als Downloads</p> <p>Projektpartner</p> <p>Wegener-Zentrum</p> <p>Regionale Fachdidaktikzentren für Geographie und Wirtschaftskunde sowie Biologie und Umweltkunde an der Karl-Franzens-Universität Graz</p> | <p>Klimawandelanpassung:</p> <p>Sammlung von vorhandenen pädagogischen Materialien, Kontakte zu Wegener-Zentrum und Universitäten sowie ZAMG, Erarbeitung einer Strategie zur unterrichtlichen Umsetzung in diversen Schultypen ... (in Ergänzung des Moduls „Klimafit“ - siehe Homepage www.klimafit.at)</p> |

Quelle: A15; aufbereitet durch den LRH

Dem LRH war es nicht möglich, auf Basis der vorliegenden Unterlagen die Leistungen der verschiedenen Geschäftsfälle abzugrenzen.

Eine diesbezügliche Rückfrage des LRH an die A15 ergab Folgendes (Anmerkung: Antworten der A15 in kursiver Schrift):

| Angebot Umweltbildung | Angebot Klimawandelanpassung |
|---|--|
| Rahmenthema Energie (Strom) erleben | Energie sparen |
| Weiterentwicklung des Energie Praxiskoffers bzw. Erarbeitung weiterer begleitender Unterrichtsmaterialien → <i>A15: hier lag der Schwerpunkt im Strombereich</i> | Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien für den Verleih an Schulen → <i>A15: hier lag der Schwerpunkt im Bereich Solarthermie sowie Photovoltaik, im Downloadbereich</i> |
| Klimafit | Klimawandelanpassung |
| Verbesserung bestehender Unterrichtsmaterialien als Downloads → <i>A15: Aktualisierung, Einarbeitung neuer Daten und Erkenntnisse in bestehende Materialien</i> | Sammlung von vorhandenen pädagogischen Materialien → <i>A15: anderer fachlicher Hintergrund</i> |
| Projektpartner: Wegener-Zentrum, Karl-Franzens-Universität Graz → <i>A15: für den fachlichen Bereich</i> | Kontakte zu Wegener-Zentrum... Universitäten... → <i>A15: für den fachlichen Bereich</i> |

Quelle: A15; aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt dazu fest, dass trotz äußerst umfangreich vorliegender Unterlagen eine Beurteilung des Gebarens der Landesverwaltung mit dem UBZ nicht nachvollziehbar ist.

Aufgrund der Auftragshöhe unter € 30.000,-- wurde kein RSB eingeholt und der Auftrag am 5. Mai 2014 dem UBZ erteilt.

Als Rechnung liegt ein Schreiben des UBZ vom 22. August 2014 vor, mit dem Ersuchen, den Rechnungsbetrag von € 21.300,-- zu überweisen. Obwohl dieser „Rechnung“, wie auch dem Angebot, kein näherer Leistungsumfang zu entnehmen ist, wurde die richtige Lieferung und Leistung bestätigt. Die Zahlung wurde am 5. September 2014 von der A15 beauftragt.

Der LRH verweist auf seine bereits getroffene Empfehlung hinsichtlich der Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

4.2.4 Auftrag „Klimaschutz im Bildungsbereich“

Allgemeines

Der Auftrag „Klimaschutz im Bildungsbereich“ der A15 diene der Umsetzung der im Klimaschutzplan des Landes vorgesehenen Maßnahme „Verstärkte Bildung und Information für den Klimaschutz“ (siehe Kapitel 2.1).

Durch die im Rahmen dieses Auftrages erbrachten Leistungen sollte die steirische Bevölkerung – insbesondere Kinder und Jugendliche – zum Klimaschutz motiviert werden.

Im Prüfungszeitraum wurden wiederkehrend Aufträge für die Abwicklung des Auftrages „Klimaschutz im Bildungsbereich“ erteilt.

Für die Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 wurden insgesamt Aufträge in Höhe von € 520.881,-- erteilt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle für den jeweiligen Zeitraum erteilten Aufträge der A15. Erneut wird festgestellt, dass sich die Beträge auf die Auftragshöhe für den jeweiligen Projektzeitraum beziehen und nicht auf die Zahlungsflüsse.

| Aufträge „Klimaschutz im Bildungsbereich“ | |
|---|-------------------------|
| Zeitraum | Auftragshöhe gesamt (€) |
| 2011/2012 | 118.860 |
| 2012/2013 | 99.921 |
| 2013/2014 | 101.500 |
| 2014/2015 | 101.500 |
| 2015/2016 | 99.100 |
| gesamt | 520.881 |

Quelle: Unterlagen der A15; aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass vor allem zu Beginn des Prüfungszeitraumes die Aufträge für ein Schuljahr getrennt nach Pflichtschul- und Oberstufenbereich vergeben wurden. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wurden die beiden Schulbereiche gemeinsam beauftragt.

Für den Stichprobenzeitraum 2013/2014 betrug die Auftragssumme € 203.000,-- und war für zwei Schuljahre (2013/2014, 2014/2015) kalkuliert.

Seitens der A15 wurde die Beauftragung einer externen Bildungseinrichtung damit begründet, dass die Abteilung über kein ausreichendes, pädagogisch qualifiziertes Personal verfügt.

Der LRH stellt fest, dass der Gegenstand des Auftrages in den Geschäftsbereich der A15 fällt und aufgrund des vom Landtag und der Landesregierung beschlossenen Klimaschutzplanes durchgeführt wurde.

Stichprobenprüfung

Nachstehend stellt der LRH den wesentlichen Verlauf des Auftrages „Klimaschutz im Bildungsbereich“ dar:

| Klimaschutz im Bildungsbereich | | | | | |
|--------------------------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Datum | Gegenstand | RSB (€) | Auftrag (€) | Rechnung (€) | Zahlung (€) |
| 13.06.2013 | Angebot € 203.000 (€ 101.500 pro Schuljahr) | | | | |
| 19.06.2013 | Verhandlungsgespräch | | | | |
| 04.07.2013 | RSB | 203.000 | | | |
| 10.07.2013 | Auftragserteilung Modul 2+3 | | 203.000 | | |
| 30.09.2013 | 1. Akontierungsersuchen | | | 50.750 | |
| 09.10.2013 | ZVA 1. Akonto | | | | 50.750 |
| 25.07.2014 | 2. Akontierungsersuchen | | | 50.750 | |
| 04.08.2014 | ZVA 2. Akonto | | | | 50.750 |
| 19.03.2015 | 3. Akontierungsersuchen | | | 50.750 | |
| 23.03.2015 | ZVA 3. Akonto | | | | 50.750 |
| 13.08.2015 | 4. Akontierungsersuchen (Endrechnung) | | | 50.750 | |
| 07.09.2015 | ZVA Endabrechnung | | | | 50.750 |
| 18.09.2015 | Energie- und Klimaschutz Projekttag Endbericht Schuljahre 2013/2014 und 2014/15 | | | | |
| Summen | | 203.000 | 203.000 | 203.000 | 203.000 |

Quelle: A15; aufbereitet durch den LRH

Der Vergleich der Angebote aus den Geschäftsfällen „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“ und „Klimaschutz im Bildungsbereich“ zeigt die Geschäftsbeziehung zwischen der A15 und dem UBZ auf.

| (auszugsweiser) Vergleich der Angebote | |
|---|---|
| Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014 Projekt „KlimaFit“ | Klimaschutz im Bildungsbereich |
| <p>Projektziel: Das Thema „Klimawandel und Klimaschutz“ soll aus steirischer Sicht für den Unterricht aufgearbeitet werden. Die komplexe Problematik wird von der globalen Dimension auf den eigenen Lebensraum projiziert, um das Betroffensein des direkten Umfeldes der Schüler zu verdeutlichen. Aufbauend auf bereits bestehende Materialien und Methoden aus dem Projekt „KlimaFit“ und die in den letzten beiden Schuljahren umfangreichen Projektstage im Pflichtschul- bzw. Oberstufenbereich ging das UBZ als Bestbieter der Ausschreibung zum Projekt „Klimaschutz im Bildungsbereich“ hervor. Dieses sieht wiederum eine Reihe von Lehrer-Fortbildungsveranstaltungen sowie zahlreiche Schulcoachings vor. Durch Zurverfügungstellung von Unterrichts- und Praxismaterialien im Kontext zur Klimastrategie und die Homepagebetreuung soll dieses Projekt unterstützt werden.</p> | <p>5. Umsetzung der definierten Ziele: Das UBZ bietet seit 2008 im Rahmen des Projektes „KlimaFit“ Schulprojekte und -aktionstage in steirischen Schulen an, die die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten 195 Klimaprojekte seit 2008 in allen steirischen Bezirken durchführt. Seit dem Projektstart wurde das pädagogische Konzept aufgrund der erlangten Praxiserfahrungen laufend verfeinert, verbessert und an die jeweiligen Bedürfnisse der Schultypen angepasst. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden Projektstage flächendeckend in der Steiermark angeboten und durchgeführt – insgesamt seit 2008 in 195 Schulen.</p> |
| <p>Umfang der UBZ-Leistungen: Ergänzung und laufende Aktualisierung der Website www.klimafit.at Verbesserung bestehender Unterrichtsmaterialien als Downloads</p> | <p>Projekttablauf: Im Rahmen von je zwei Projekttagen werden in den Projektklassen relevante Themenbereiche abgehandelt, wobei stets auf eigenständiges, handlungsorientiertes Arbeiten der Schüler Wert gelegt wird. Am ersten Tag werden stets wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, die für die Auswirkungen der Klimaänderungen sowohl regional als auch global sensibilisieren sollen. Dabei wird aufgezeigt, dass die Existenz von Klimawandel keine Meinung einzelner Wissenschaftler ist (was oft von Jugendlichen oder auch deren Eltern argumentiert wird), sondern eine physikalische Tatsache. Dies wird z.B. mit Hilfe von Experimenten vermittelt, die im Volksschulbereich durch einen Klima-Stationenbetrieb für die Schüler angeboten oder durch Besucher aus unterschiedlichen Klimazonen präsentiert werden. In Folge werden Klimawandelfolgen besprochen und dargestellt und die wichtigsten „Hot Spots“ in der Steiermark bzw. weltweit präsentiert. In den Oberstufenschulen wird hierzu ein Rollenspiel angeboten, bei dem Schüler unterschiedliche Berufsgruppen einnehmen und argumentieren, ob und wie ihnen der Klimawandel schadet oder u.U. sogar Vorteile verschafft. Ziel dieser Einheiten ist das Erkennen der sozialen Verantwortung, die wir in unseren Rollen als Konsumenten und Verbraucher einnehmen.</p> |

Quelle: A15; aufbereitet durch den LRH

Während auf Basis des Geschäftsfalles „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“ Basisarbeiten in beinahe allen Projekten angeboten wurden, wurde im Geschäftsfall „Klimaschutz im Bildungsbereich“ die Bildungsleistung an den Schulen angeboten.

Das Angebot „Klimaschutz im Bildungsbereich“ ließ im Gegensatz zu jenem betreffend „Umweltbildung Steiermark Projekte“ erkennen, welche konkreten Handlungen und Leistungen erbracht wurden bzw. ließ sich eine erste quantifizierbare Größenordnung ableiten: Der Besuch von 40 Volksschulen und 30 Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen pro Schuljahr wurde vom UBZ vorgeschlagen.

Somit ist für den LRH auch die Antwort der A15 zum Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte 2013 - 2014“, wonach laut Angebot die Kosten für das Gesamtprojekt zunächst gedeckelt werden, nachvollziehbar. Dies implementiert aber auch, dass eine klare Leistungs- bzw. Kostenzuordnung letztlich nicht mehr möglich ist.

In diesem Zusammenhang verweist der LRH darauf, dass sich eines der Module des Auftrages „Wasserland Steiermark“ der A14 ebenfalls mit der Umweltbildung befasst.

Der am 4. Juli 2013 gefasste RSB betreffend den Auftrag „Klimaschutz im Bildungsbereich“ verfolgt das Ziel,

„ [...] das Thema Klimaschutz in den Schulalltag zu integrieren. Aufgrund der Auftragsvergabe für 2 Schuljahre besteht darüber hinaus erstmals die Möglichkeit das Thema Klimaschutz in der LehrerInnenausbildung einzubeziehen und schafft damit in weiterer Folge eine nachhaltige Verankerung und Kontinuität des Themas Klimaschutz im Bildungsbereich.“

Im von der A15 am 10. Juli 2013 erteilten Auftrag, wurden folgende Zahlungsbedingungen vereinbart:

- 25 % bei Auftragsvergabe
- 25 % bei Legung des 1. Zwischenberichtes im Juli 2014
- 25 % im März 2015
- 25 % bei Endberichtslegung

Die vier Zahlungen erfolgten aufgrund eines Schreibens des UBZ, mit dem jeweils ein Akontierungsbetrag in Höhe von € 50.750,- „in Rechnung gestellt“ wurde.

Der LRH stellt fest, dass die letzte Zahlung bereits am 7. September 2015 erfolgte, obwohl der vereinbarte Endbericht erst am 18. September 2015 aktenkundig wurde. Darin sind lediglich die besuchten Schulen angeführt, ein näherer Leistungsumfang, wie beispielsweise die Anzahl der unterrichtenden Personen und geleistete Unterrichtsstunden je Schule, gehen aus dem Endbericht jedoch nicht hervor.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf seine bereits im Kapitel 4.2.1 getroffenen Ausführungen zur Bestätigung der richtigen Lieferung und Leistung.

4.3 A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die A14 ist gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung u. a. für die Geschäfte Koordinierung der gesamten Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliche Planung und Nachhaltigkeitskoordination des Landes zuständig.

Vom LRH wurden jene Geschäftsfälle geprüft, die in Bezug zu geflossenen Zahlungen im Bilanzjahr 2013/2014 standen:

| Zahlungen im UBZ-Bilanzzeitraum 2013/2014 (€) | |
|---|----------------|
| jährlich (mit RSB) | 222.000 |
| Wasserland Steiermark | 205.000 |
| Schul-Initiative-Nachhaltigkeit | 17.000 |
| jährlich seit 2013 (ohne RSB) | 35.250 |
| Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung | 35.250 |
| gesamt | 257.250 |

Quelle: LRH auf Basis der Kreditorenauswertung aus dem Landeshaushalt, gerundet auf volle Beträge

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, wurden von der A14 zwei Projekte jährlich, nämlich „Wasserland Steiermark“ und „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“, beauftragt.

Daneben wurde im Stichprobenzeitraum der Auftrag „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ abgewickelt.

Im Rahmen seiner Einschau stellte der LRH fest, dass es sich hierbei um keinen Einzelauftrag handelt, sondern um seit Juli 2013 fortlaufende Aufträge.

In den folgenden Kapiteln geht der LRH auf die in seinem gewählten Stichprobenjahr 2013/2014 (UBZ-Bilanzzeitraum) von der A14 erteilten Aufträge näher ein.

4.3.1 Auftrag „Wasserland Steiermark“

Allgemeines

Bereits seit Herbst 2001 wurde vom UBZ als Projektträger das Projekt „Wasserland Steiermark“ durchgeführt. Im Prüfungszeitraum des LRH wurde jährlich eine neue Projekt(teil)phase mittels RSB bewilligt und von der A14 in Auftrag gegeben. Die Projektphasen waren bis einschließlich Phase 17 mit dem UBZ-Bilanzjahr ident, erst ab der Phase 18 (Beginn Oktober 2015) wurden sie auf Kalenderjahre umgestellt.

Die angeführten Beträge beziehen sich auf die Auftragshöhe und nicht auf die Zahlungsflüsse.

| Aufträge „Wasserland Steiermark“ von 2011 bis 2015 | | |
|---|---------------------------|-------------------------|
| Datum RSB | Projektphase | Auftragshöhe (€) |
| 20.01.2011 | Phase 13 (2. Viertel) | 48.750 |
| 05.05.2011 | Phase 13 (3.+ 4. Viertel) | 97.500 |
| 29.09.2011 | Phase 14 | 195.000 |
| 28.06.2012 | Phase 15 (Teil 1) | 81.250 |
| 21.03.2013 | Phase 15 (Teil 2) | 113.750 |
| 04.07.2013 | Phase 16 | 210.000 |
| 10.07.2014 | Phase 17 (Teil 1) | 81.250 |
| 02.12.2014 | Phase 17 (Teil 2) | 113.750 |
| 02.07.2015 | Phase 18 | 48.750 |
| 03.12.2015 | Phase 19 | 195.000 |
| gesamt | | 1.185.000 |

Quelle: A14; aufbereitet durch den LRH

Nach Angaben der A14 fällt das Projekt „Wasserland Steiermark“ in den Geschäftsbereich Koordinierung der gesamten Wasserwirtschaft und Wahrnehmung allgemeiner fachtechnischer Angelegenheiten der Wasserwirtschaft. Weiters wirke sich das Projekt und die damit verbundene Bewusstseinsbildung positiv auf andere Geschäftsbereiche, wie beispielsweise Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Hochwasserschutz, Gewässerökologie und Gewässerbewirtschaftung, aus.

Das Projekt „Wasserland Steiermark“ wurde von einer jeweils auf zwölf Monate befristeten Arbeitsgemeinschaft (Kooperationspartner UBZ und St:WUK) verantwortet.

Die Kooperation verfolgte das Ziel, durch das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) geförderte Transitarbeitsplätze zu schaffen. Durch ihre Tätigkeiten im Projekt sollen diese Personen auf den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Das UBZ war für die inhaltliche Umsetzung zuständig.

Stichprobenprüfung

Der LRH überprüfte die Phase 16 des laufenden Projektes „Wasserland Steiermark“. Nachstehende Tabelle zeigt die Übersicht über den wesentlichen Verlauf des Auftrages „Wasserland Steiermark – Phase 16“:

| Wasserland Steiermark – Phase 16 | | | | | |
|----------------------------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Datum | Gegenstand | RSB (€) | Auftrag (€) | Rechnung (€) | Zahlung (€) |
| 19.06.2013 | Projekt „Wasserland Steiermark“ Phase 16 Förderungs- bzw. Auftragsersuchen (€ 210.000) | | | | |
| 04.07.2013 | RSB | 210.000 | | | |
| 03.10.2013 | Auftragserteilung | | 210.000 | | |
| 19.12.2013 | 1. Akontierungsersuchen | | | 50.000 | |
| 19.12.2013 | ZVA 1. Teilrechnung | | | | 50.000 |
| 05.03.2014 | 2. Akontierungsersuchen | | | 50.000 | |
| 14.03.2014 | ZVA 2. Teilrechnung | | | | 50.000 |
| 26.05.2014 | 3. Akontierungsersuchen | | | 50.000 | |
| 10.06.2014 | ZVA 3. Teilrechnung | | | | 50.000 |
| 18.09.2014 | 4. Akontierungsersuchen | | | 55.000 | |
| 26.09.2014 | ZVA 4. Teilrechnung | | | | 55.000 |
| 19.11.2014 | diverse Projektberichte 10/2013 – 9/2014 | | | | |
| 03.12.2014 | Endrechnung | | | 5.000 | |
| 18.12.2014 | Zahlungsauftrag Schlussrechnung | | | | 5.000 |
| Summen | | 210.000 | 210.000 | 210.000 | 210.000 |

Quelle: A14, aufbereitet durch den LRH

Mit Schreiben vom 18. Juni 2013 wurde der A14 vom UBZ ein „*Gesamt-Projekt-konzept für die vier Projektmodule inkl. Kostenplan für die Phase 16*“ übermittelt und „*um Förderung bzw. Beauftragung für das Projektjahr 2013 - 2014 in Höhe von EUR 210.000,-*“ ersucht.

Das „Anbot und Konzept Wasserland Steiermark 2013 - 2014“ enthielt neben dem Modul AMS-St:WUK, wofür ein eigenes Projektkonzept dem Angebot beigelegt wurde, folgende Projektmodule:

- Umweltbildung: diverse Leistungen zum Thema Wasser werden weiterhin bzw. neu angeboten
- Veranstaltungen: Mitarbeit an diversen Veranstaltungen der A14 (z. B. Neptun-Wasserpreis, Steiermark-Preis), Beratungs- und Betreuungsleistungen
- Wasserland-Magazin: Herausgabe von zwei Wasserland-Magazinen sowie zwei Sondernummern (sollen sich teilweise durch Werbeeinschaltungen finanzieren)
- Informationsnetzwerk: Wartung der Projekthomepage www.wasserland.at sowie der Wasser-Projekt-Datenbank, Einbindung in die Betreuung der Wasserwirtschafts-Homepage

Die Beschreibungen der Projektmodule informieren über ein grundsätzliches Leistungsspektrum und sind mit einer Werbebrochure vergleichbar. Konkrete Angaben über Leistungsumfänge sind teilweise bei den Modulen „Umweltbildung“ und „Wasserland-Magazin“ vorhanden.

Dazu stellt der LRH fest, dass dem UBZ auch von der **A15** im Bereich „Umweltbildung“ diverse Aufträge erteilt wurden.

Wie im Amtsvortrag zum RSB für die Genehmigung der Phase 16 ausgeführt, umfassten die Projektkosten den Bereich

- der Kooperation mit dem AMS und der St:WUK mit den anteiligen Personalkosten und den Sachkosten,
- die Wasserland-Umweltbildungsarbeit (inklusive Wasser- bzw. Bacherlebnistage, Schulbetreuungen und Lehrerfortbildungsveranstaltungen),
- alle Kosten für zwei Ausgaben der Zeitschrift „Wasserland“,
- die anteiligen Administrations- und Organisations-Sachkosten sowie die anteiligen Personalkosten des UBZ für die Projektabwicklung.

Die Spalten des vom LRH zusammengefassten Auszugs aus der Kostenkalkulation des UBZ sind den „Modulen“ des Angebotes zuordenbar:

| Arbeitsschwerpunkte | Summe (€) | Umweltbildung (€) | Veranstaltungen (€) | Zeitung (€) | Info-Netzwerk (€) | Anteil |
|-------------------------------|----------------|-------------------|---------------------|---------------|-------------------|--------|
| Wasserland allgemein | 68.227 | 4.800 | 11.800 | 33.665 | 17.962 | 32 % |
| WALA-Umweltbildung | 9.100 | 9.100 | 0 | 0 | 0 | 4 % |
| Personalkosten | 117.923 | 87.137 | 8.170 | 7.060 | 15.556 | 55 % |
| Infrastrukturkosten UBZ | 19.800 | 3.559 | 3.021 | 8.620 | 4.599 | 9 % |
| Ausgaben - Angebot UBZ | 215.050 | 104.596 | 22.991 | 49.345 | 38.118 | 100 % |
| Einnahmen - Angebot UBZ | -5.050 | -3.600 | 0 | -1.450 | 0 | |
| Angebotssummen | 210.000 | 100.996 | 22.991 | 47.895 | 38.118 | |
| Kostenverteilung | 100 % | 48 % | 11 % | 23 % | 18 % | |

Quelle: Angebot UBZ (enthält Rundungsdifferenzen); aufbereitet durch den LRH

Die Analyse der detaillierten Kostenkalkulation des UBZ ergibt folgende Feststellungen:

- Die Hauptkosten des Moduls „Umweltbildung“ betreffen mit € 87.137,-- den Bereich Personal.
- Zweitgrößter Kostenfaktor mit € 47.895,-- ist das Modul „Wasserland Magazin“.
- Beim Modul „Informationsnetzwerk“ werden die Gesamtkosten von € 38.118,-- vorwiegend durch Tätigkeiten für den Neptun- und Wasserland Steiermark-Preis und durch Management-Overheadkosten aus dem Personalbereich verursacht.

Der LRH stellt fest, dass Management-Overheadkosten in Höhe von € 50.600,-- kalkuliert sind. Das sind rund 43 % der Gesamtpersonalkosten (€ 117.923,--). Dies erscheint dem LRH nicht plausibel.

Nach Beschlussfassung durch die Landesregierung am 4. Juli 2013 erteilte die A14 am 3. Oktober 2013 auf Basis der Angebotssummen den Auftrag an das UBZ zur Weiterführung des Projektes „Wasserland Steiermark – Phase 16“.

Aus den im Akt aufliegenden quartalsmäßigen Projektfortschrittsberichten ist u. a. ersichtlich, dass die geplanten Arbeitspakete fristgerecht erledigt worden sind.

Obwohl Akontierungen an das UBZ im Auftrag nicht vereinbart waren, erfolgten diese in Form von drei Zahlungen zu je € 50.000,-- sowie einer zu € 55.000,--. Den Zahlungsanforderungen des UBZ lag jeweils eine Aufschlüsselung der Projektkosten bei.

Diese beinhalteten diverse Gehälter, Personalkostenanteile, anteilmäßige Infrastrukturkosten sowie eine Schätzung der Projektsachkosten.

Die Endabrechnung vom 3. Dezember 2014 über € 5.000,-- wurde auf Basis eines Schreibens des UBZ und einer „Beilage“ beglichen. Für den LRH ist aus nachstehend zitierter „Beilage“ dieser Betrag nicht ersichtlich und ableitbar:

„GZ: ABT14-10Wa1-2013/4

Endabrechnung Projekt ‚Wasserland Steiermark 2013-2014, Phase 16‘
Ihre ATU-Nr. 37001007

Sehr geehrter Herr Hofrat,
wir erlauben uns, Ihnen anbei die Abrechnung für das Projektjahr 2013-2014 lt. beiliegender Einnahmen- und Ausgabenübersicht zu übermitteln:

Zusammenfassung des Projektergebnisses 2013-2014:

| | | |
|--|------------|--------------------|
| anteilige Personalkosten inkl. St:WUK | - EUR | 159.376,26 |
| anteilige Abfertigungsrücklage | - EUR | 931,10 |
| anteilige Bürokosten inkl. Haftpflichtversicherung & Kopien | - EUR | 23.032,40 |
| Projektsachkosten | - EUR | <u>97.825,76</u> |
| Projektausgaben 2013-2014 | - EUR | 281.165,52 |
| Einnahmen Erlebnistage/Seminare/Leistungsverkauf/Werbung | EUR | 6.169,86 |
| Auftrag Rutschhangsicherungen Abt 14, GZ: ABT14-10Wa1-2013/5 | EUR | 15.650,00 |
| Auftrag Rutschhangsicherungen Abt 14, GZ: ABT14-10Wa1-2014/3 | EUR | 22.221,00 |
| Auflösung Passive Rechnungsabgrenzung WALA 2011-2012 | EUR | 27.125,00 |
| Auftrag Wasserland Stmk., Phase 16, 2012-2013, Abt 14, GZ: ABT14-10Wa1-2013/4 | EUR | <u>210.000,00</u> |
| Projekteinnahmen 2013-2014 | EUR | 281.165,86 |
| Projektergebnis 2013-2014 | EUR | <u>0,34</u> |

Die richtige Lieferung und Leistung wurde seitens der A14 bestätigt. Diesbezüglich verweist der LRH wiederum auf seine im Kapitel 4.2.1 getroffenen Ausführungen.

Der LRH verweist darauf, dass die für das Projekt Wasserland gegengerechneten Einnahmen dem gesonderten Auftrag „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ entstammen (siehe Kapitel 4.3.3). Somit sind offensichtlich in den dargestellten Kosten auch die Kosten des Auftrages „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ enthalten.

Eine Rechnung, die über die erbrachten Leistungen des Projektes „Wasserland Steiermark 2013 - 2014“ Aufschluss gibt, liegt nicht vor, sondern lediglich vorstehende Ausgaben- und Einnahmenübersicht.

Der LRH stellt fest, dass die Restzahlung von € 5.000,-- sich lediglich aus der Differenz der geleisteten Akontierungen von € 205.000,-- zum Gesamtauftrag der Phase 16 (€ 210.000,--) ergibt.

4.3.2 Auftrag Schul-Initiative-Nachhaltigkeit

Allgemeines

Seit dem Jahr 2003 wurde das UBZ seitens der A14 jährlich mit der Durchführung des Projektes „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ beauftragt.

Die A14 führt dazu aus, dass Nachhaltigkeit ein gemeinsames Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft darstellt, mit dem Ziel die Lebensqualität und die Gestaltungsfreiheit der nachfolgenden Generationen zu sichern. Für die globale Umsetzung dieser Herausforderung und um dieses Thema bereits in den Schulen zu verankern, wurde die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 - 2014) ausgerufen. Diese Verankerung von Umweltbildungsmaßnahmen erfolgt generell vielfach von fachlich kompetenten Organisationseinheiten in Zusammenarbeit mit Schulen bzw. Schulorganisationen.

Da nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitskoordination, insbesondere die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene, bei der A14 liegt, war das Projekt „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ von dieser durchzuführen.

Aus Sicht der A14 war ein externer Leistungszukauf notwendig, da die personellen Ressourcen mit pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten zur Durchführung von Schulprojekten in der Abteilung nicht vorhanden sind. Deshalb wurde das UBZ jährlich damit beauftragt.

Seit 2008 wurde im Rahmen des Projektes „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ die Initiative „Footprint-Schulen Steiermark“ in steirischen Schulen durchgeführt. Bis Beginn des Schuljahres 2015/2016 erhielten 145 Schulen vom Land die Urkunde „Footprint-Schule Steiermark“ verliehen.

Nachstehend angeführte Beträge beziehen sich auf die Auftragshöhe und nicht auf die Zahlungsflüsse.

| Aufträge „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ | |
|---|-------------------------|
| Zeitraum | Auftragshöhe (€) |
| 2010/2011 | 61.100 |
| 2011/2012 | 30.000 |
| 2011/2012 | 15.580* |
| 2012/2013 | 42.000 |
| 2013/2014 | 42.000 |
| 2014/2015 | 25.000 |
| 2015/2016 | 27.000 |
| gesamt | 242.680 |

* Zusatzauftrag „Betreuung der Footprintschulen Steiermark“

Quelle: A14; aufbereitet durch den LRH

Für die Aufträge von 2010/2011 bis 2013/2014 wurden dem LRH entsprechende RSB vorgelegt. Ab dem Zeitraum 2014/2015 wurden aufgrund des Nichterreichens des Grenzwertes von € 30.000,- netto keine RSB von der A14 eingeholt.

Stichprobenprüfung

Nachstehend wird der wesentliche Verlauf des Auftrages „Footprint-Schulen“, der in das Stichprobenjahr 2013/2014 des LRH fiel, dargestellt:

| Projekt „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ | | | | | |
|--|--|----------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Datum | Gegenstand | RSB (€) | Auftrag (€) | Rechnung (€) | Zahlung (€) |
| 03.10.2013 | Projektangebot „Footprint-Schulen Steiermark 2013 - 2014“ (€ 42.000) | | | | |
| 24.10.2013 | RSB | 42.000 | | | |
| 26.11.2013 | Auftragserteilung | | 42.000 | | |
| 18.12.2013 | 1. Akontierungsersuchen | | | 15.000 | |
| 27.12.2013 | ZVA 1. Akonto | | | | 15.000 |
| 02.10.2013 | 2. Akontierungsersuchen | | | 25.000 | |
| 02.10.2013 | Zahlungsauftrag 2. Akonto | | | | 25.000 |
| 04.12.2014 | Endrechnung | | | 2.000 | |
| 05.12.2014 | Zahlungsauftrag Schlussrechnung | | | | 2.000 |
| Summen | | 42.000 | 42.000 | 42.000 | 42.000 |

Quelle: A14; aufbereitet durch den LRH

Das am 3. Oktober 2013 in der Abteilung eingelangte Projektangebot „Footprint-Schulen Steiermark 2013 - 2014“ des UBZ enthielt konkrete Leistungsumfänge zu einem Gesamtpreis von € 42.000,-- für den Zeitraum Oktober 2013 bis September 2014. Diese Kosten beinhalten den UBZ-Personalaufwand, den Projektsachaufwand und Sachkostenoverhead des UBZ sowie alle extern beauftragten Leistungen (z. B. Footprint-Coaches).

Dem Angebot ist u. a. zu entnehmen, dass durch die umfangreichen Bildungsaktivitäten im Rahmen der Footprint-Initiative des Landes der Bekanntheitsgrad der Methode „Ökologischer Fußabdruck“ in der Bevölkerung stark gesteigert werden konnte.

Am 24. Oktober 2013 beschloss die Landesregierung, dem UBZ den Auftrag mit einem Maximalbetrag von € 42.000,-- zu erteilen. Des Weiteren wurden eine Akontierung von € 15.000,-- sowie die Auszahlung von weiteren Beträgen auf Basis des tatsächlichen Projektfortschrittes und Maßgabe der Kreditsechstelfreigabe genehmigt. Ein entsprechender Auftrag wurde am 26. November 2013 dem UBZ erteilt.

Die Teilzahlungen erfolgten in Form von Akontierungen. Eine Liste der betreuten bzw. bis Juni 2014 fix zu betreuenden Schulen sowie quartalsmäßige Projektfortschrittsberichte konnten dem Akt entnommen werden.

Die Basis zur Begleichung der Endrechnung bildete wie beim Auftrag „Wasserland Steiermark, Phase 16“ eine Beilage in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Projektes. Sie gibt zwar Auskunft über die Finanzierung des Projektes, lässt aber keinen Aufschluss über die erbrachten Leistungen konform zum Angebot zu. Dennoch wurde auch in diesem Fall die richtige Lieferung und Leistung bestätigt.

Der LRH stellt fest, dass auch hier eine Rechnung, die über die erbrachten Leistungen des gegenständlichen Auftrages Aufschluss gibt, nicht vorliegt und verweist abermals auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.1.

Stellungnahme des Landesrates Johann Seitinger:

Dazu wird seitens der Abteilung 14 angemerkt, dass vom UBZ regelmäßig Tätigkeitsberichte vorgelegt wurden und darauf aufbauend der Nachweis der erbrachten Leistung für den Auftraggeber erkennbar war.

4.3.3 Auftrag „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“

Allgemeines

Anlässlich der Überprüfung der „Abwicklung katastrophengebender Schäden“ im Jahr 2013 stellte der LRH fest, dass der Bereich Rutschhangsicherung mit den Bauendabrechnungen mehrere Jahre in Verzug war. Noch während der damals anhängigen Prüfung wurde das UBZ mit der „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ beauftragt. Durch einen zeitlich befristeten Zukauf sollten diese Rückstände abgearbeitet werden.

Der LRH stellt fest, dass das UBZ nicht nur mit der Aufarbeitung der Rückstände betraut wurde, sondern nach wie vor mit der „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ beauftragt ist.

Die angeführten Beträge beziehen sich auf die Auftragshöhe und nicht auf die Zahlungsflüsse an das UBZ.

| Aufträge „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ | |
|--|------------------|
| Zeitraum | Auftragshöhe (€) |
| 07/2013 bis 02/2014 | 25.250 |
| 03/2014 bis 11/2014 | 28.570 |
| 01/2015 bis 09/2015 | 28.900 |
| 10/2015 bis 06/2016 | 29.850 |
| 07/2016 bis 02/2017 | 27.650 |
| gesamt | 140.220 |

Quelle: A14; aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass die Gesamtauftragshöhe für den Zeitraum Juli 2013 bis Februar 2017 € 140.220,-- beträgt.

Bei keiner Auftragserteilung wurde ein RSB eingeholt. In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf die Geschäftsordnung der Landesregierung, wonach die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn im Einzelfall die Gesamtauftragssumme oder bei vertraglich vereinbarten regelmäßig wiederkehrenden Leistungen die Jahresauftragssumme (jeweils ohne Mehrwertsteuer) € 30.000,-- übersteigt, von der Landesregierung gemeinsam zu beraten und zu beschließen ist. Davon ausgenommen sind Lieferungen und Leistungen in Ausführung eines von der Landesregierung genehmigten Programms.“

Bei wiederkehrenden Aufträgen ist, vor allem wenn diese Zeiträume mehrere Kalenderjahre betreffen, auf die Einhaltung der Regierungssitzungspflicht zu achten.

Stellungnahme des Landesrates Johann Seitinger:

Zur Feststellung des LRH, dass bei Aufträgen, die Zeiträume mehrerer Kalenderjahre betreffen, auf die Einhaltung der Regierungssitzungspflicht zu achten ist, wird angemerkt, dass dies nach Einschätzung der Abteilung 14 auch erfolgt ist und in Zukunft weiter beachtet wird.

Stichprobenprüfung

Nachstehend stellt der LRH den wesentlichen Verlauf des ersten Auftrages vom 27. Juni 2013 und des Folgeauftrages vom 26. Februar 2014 dar:

| Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung | | | | |
|---------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|
| Datum | Gegenstand | Auftrag (€) | Rechnung (€) | Zahlung (€) |
| 27.06.2013 | Angebot für 07/2013 bis 02/2014 (€ 25.250) | | | |
| 27.06.2013 | Auftragserteilung | 25.250 | | |
| 09.10.2013 | Akontierungsersuchen | | 10.000 | |
| 15.10.2013 | ZVA Akonto | | | 10.000 |
| 05.03.2014 | Abrechnung | | 15.250 | |
| 20.03.2014 | ZVA Schlussrechnung | | | 15.250 |
| 24.02.2014 | Angebot für 03/2014 bis 11/2014 (€ 28.570) | | | |
| 26.02.2014 | Auftragserteilung | 28.570 | | |
| 05.03.2014 | Akontierungsersuchen | | 10.000 | |
| 20.03.2014 | ZVA Akonto | | | 10.000 |
| 17.12.2014 | Abrechnung | | 18.570 | |
| 17.12.2014 | ZVA Schlussrechnung | | | 18.570 |
| Summen | | 53.820 | 53.820 | 53.820 |

Quelle: A14; aufbereitet durch den LRH

Wie aus dem folgenden Auszug des Angebotes des UBZ vom 27. Juni 2013 erkennbar, handelte es sich um keine pädagogische oder wissenschaftliche Leistung, sondern um eine Kernaufgabe des Landes:

„Bezugnehmend auf unser Vorgespräch und die Abstimmung mit dem Referat Schutzwasserwirtschaft erlauben wir uns, die administrative Mitarbeit an der Abrechnung im Fachbereich Rutschhangsicherung und Landschaftswasserbau (inkl. Erstellung von Abrechnungsoperaten der umgesetzten Baumaßnahmen, Evidenzhaltung der Projektlisten und Listen der Jahresbauprogramme, Dokumentenlenkung) sowie bei der Evidenzhaltung des Rutschungs- und Meliorationskatasters und des Projektarchivs anzubieten. Für diese Arbeiten soll ein eigens dafür abgestellter UBZ-Mitarbeiter eng mit dem Referat zusammenarbeiten.

Wir erlauben uns, diese Leistungen für den ersten Projektzeitraum Juli 2013 bis Feber 2014 um einen Betrag in Höhe von EUR 25.250,00 anzubieten. [...]“

Der LRH stellt dazu fest, dass es sich um die Auslagerung einer ressortspezifischen Kernaufgabe des Landes und um den Zukauf von Personalleistungen handelt.

Wie bereits im Prüfbericht „Beratungsleistungen“ des LRH angeführt, sollte die Zuziehung externer Experten zur Unterstützung der Erfüllung ressortspezifischer Kernaufgaben nur dann erfolgen, wenn die Abwicklung eines Projektes Spezialwissen oder besondere Techniken, die im Ressort nicht zur Verfügung stehen, voraussetzt.

Stellungnahme des Landesrates Johann Seitinger:

Zur Feststellung des LRH betreffend den Zukauf von Personalleistungen wird angemerkt, dass der Zukauf vorrangig zur Abarbeitung von Bearbeitungsrückständen vorgesehen war und nach entsprechender Reduktion der Rückstände der Zukauf wieder eingestellt werden soll.

Die Erteilung des Auftrages für den Leistungszeitraum Juli 2013 bis Februar 2014 erfolgte noch am selben Tag. Darin wurde eine Akontierung von € 10.000,-- zugesagt sowie festgelegt, dass die umgesetzten Leistungen zu erfassen und monatlich auszuwerten sind. Ein RSB wurde von der A14 aufgrund der Auftragshöhe unter € 30.000,-- nicht eingeholt.

Der LRH stellt fest, dass bereits zum Zeitpunkt dieses Angebotes feststehen musste, dass es sich um keinen einmaligen Auftrag handelt, da „diese Leistungen für den ersten Projektzeitraum Juli 2013 bis Feber 2014“ angeboten wurden.

Am 26. Februar 2014 wurde für den Zeitraum März bis November 2014 ein weiterer identer Auftrag an das UBZ mit einer Auftragssumme von € 28.570,-- erteilt.

Im Stichprobenzeitraum des LRH (UBZ-Bilanzzeitraum 2013/2014) erhielt das UBZ am 15. Oktober 2013 eine Akontierung von € 10.000,--. Die Anweisung der Restzahlung von € 15.250,-- für den ersten Auftrag sowie die Akontierung in Höhe von € 10.000,-- für den zweiten Auftrag erfolgte am 20. März 2014 durch die A14.

Die Abrechnung des UBZ erfolgte am 17. Dezember 2014, also außerhalb des UBZ-Bilanzjahres 2013/2014. Diese wurde am selben Tag von der A15 zur Anweisung gebracht.

Der LRH stellt fest, dass die Ausgaben- und Einnahmenübersicht des UBZ für das Projekt „Wasserland Steiermark“ den Auftrag „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ beinhaltet (siehe Kapitel 4.3.1), obwohl keinerlei Zusammenhang mit dem Projekt „Wasserland Steiermark“ besteht.

4.4 Auftragsvergaben

Das UBZ wurde im Prüfungszeitraum des LRH mehrfach durch die A13, A14 und A15 mit der Erbringung von Leistungen – großteils im Bereich Umweltbildung – beauftragt.

Diese Aufträge im Bildungsbereich sind als nicht prioritäre Dienstleistungen im Sinne des Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) anzusehen. Die Vergabe von nicht prioritären Dienstleistungen unterliegt insofern einem „verdünnten Vergaberegime“, als die Vergabe grundsätzlich relativ formfrei erfolgt und dem Auftraggeber ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Vergabeverfahrens zukommt.

Soweit es aufgrund des Wertes und des Gegenstandes des Auftrages erforderlich erscheint, sind nicht prioritäre Dienstleistungen grundsätzlich in einem Vergabeverfahren mit mehreren Unternehmen, durch das ein angemessener Grad von Öffentlichkeit gewährleistet ist und welches dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht, zu vergeben. Neben der Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber auch Mindestanforderungen an die technische, wirtschaftliche bzw. finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter festzulegen.

Der LRH hat im Zuge seiner Stichprobenprüfung sowohl die jährlich wiederkehrenden Aufträge sowie die Einzelaufträge der oben angeführten Abteilungen auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen geprüft. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Stichprobenprüfung zusammengefasst.

4.4.1 Jährlich wiederkehrende Aufträge

In den im Rahmen der Stichprobenprüfung gesichteten Akten fanden sich u. a. durchgängig jeweils ein Angebot des UBZ sowie eine Auftragserteilung.

Obwohl für nicht prioritäre Dienstleistungen keine Verpflichtung zur Anfertigung eines Vergabevermerks besteht, fanden sich in den Akten großteils Vergabevermerke für die einzelnen Aufträge.

Der LRH stellt positiv fest, dass großteils Vergabevermerke angefertigt wurden, da diese die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens erhöhen.

A15

In den Akten fand sich keine Dokumentation der Berechnung des geschätzten Auftragswertes. Die Auftragswerte der seitens der A15 jährlich in Auftrag gegebenen Projekte „Umweltbildung Steiermark Projekte“ und „Klimaschutz im Bildungsbereich“ lagen großteils über dem Schwellenwert für eine Direktvergabe von € 100.000,--.

In diesen Fällen wäre ein Vergabeverfahren mit mehreren Unternehmen, durch das ein angemessener Grad von Öffentlichkeit gewährleistet ist und welches dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht, durchzuführen gewesen.

Seitens der A15 wurde in den Vergabevermerken zu den Aufträgen „Umweltbildung Steiermark Projekte“ teilweise angeführt, dass die jeweiligen Aufträge nicht dem BVergG unterliegen würden, da es sich um sogenannte „Inhouse-Aufträge“ handle:

Nach entsprechender Rückfrage des LRH führte die A15 dazu aus, dass diese Vorgehensweise aufgrund der Vereinsform anlässlich der ersten Vergabe des Gesamtprojektes für das Jahr 2005/2006 geprüft wurde. Eine schriftliche Stellungnahme der seinerzeitigen Abteilung 3 – Fachabteilung Verfassungsdienst liegt diesbezüglich nicht vor.

Eine nicht dem BVergG unterliegende Inhouse-Beauftragung ist nur dann gegeben, wenn dem Land als öffentlicher Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer (UBZ)

- eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle zukommt (Kontrollkriterium) und
- das UBZ seine Leistungen im Wesentlichen nur gegenüber dem Land erbringt (Wesentlichkeitskriterium).

Der Ausnahmetatbestand der Inhouse-Beauftragung ist restriktiv auszulegen.

Kontrollkriterium:

Seit November 2012 setzt sich der Vorstand des Vereins (Obmann, Obmann-Stellvertreter, Finanzreferent, Schriftführer) aus Privatpersonen zusammen. Unter den übrigen in der Generalversammlung stimmberechtigten Mitgliedern befinden sich aktuell zwei Privatpersonen sowie drei Landesbedienstete. Weitere personelle Verflechtungen mit dem Land bestehen über die nicht stimmberechtigten Beiratsmitglieder (siehe dazu Kapitel 3.2).

Somit besteht seit November 2012 in der Generalversammlung als willensbildendes Organ des Vereins keine Mehrheit an Landesbediensteten und ist daher davon auszugehen, dass das Land keine (un-)mittelbare Kontrolle über den Verein wie über eine eigene Dienststelle ausübt.

Wesentlichkeitskriterium:

Gesetzlich nicht geregelt ist, wann die Leistungen „im Wesentlichen“ gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber erbracht werden. Der Europäische Gerichtshof bejahte in der Vergangenheit das Vorliegen des Wesentlichkeitskriteriums, wenn rund 90 % des Umsatzes für den öffentlichen Auftraggeber erbracht wurden.

Im Prüfungszeitraum wurden zwischen 67 % (2013/2014) und 88 % (2010/2011) der Betriebsleistung des Vereins mit dem Land erwirtschaftet.

Aus Sicht des LRH liegen daher die Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe nicht vor.

Der LRH empfiehlt daher, im Falle von Auftragserteilungen diese unter Einhaltung der Bestimmungen des BVergG abzuwickeln.

Bezüglich der wiederkehrenden Aufträge „Klimaschutz im Bildungsbereich“ hat der LRH im Zuge seiner Stichprobenprüfung festgestellt, dass aus den entsprechenden Vergabeunterlagen hervorgeht, dass Vergleichsangebote eingeholt wurden.

A14

Bei der Beauftragung des UBZ mit dem Projekt Wasserland Steiermark durch die A14 (Phase 16 – Auftragswert € 210.000,--) hielt die Abteilung im Vergabeunterlagen fest, dass die Vergabe nicht dem BVergG unterliege, da es sich um einen Arbeitsvertrag handle. Die A14 hält dazu fest, dass zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass das „Wasserland-Team“ direkt für die A14 tätig werden würde. Nunmehr sei aus Sicht der Abteilung klar, dass aufgrund des fehlenden sachlichen Weisungsrechts kein Arbeitsvertrag vorliege und der Dienstleistungsauftrag daher dem BVergG unterliege.

Der LRH stellt fest, dass es sich bei der Beauftragung des UBZ mit dem Projekt „Wasserland Steiermark“ um eine (nicht prioritäre) Dienstleistung handelt, die dem BVergG unterliegt.

In den nachfolgenden Jahren (2014, 2015) bewegten sich die Auftragssummen zwischen € 81.250,- und € 195.000,-. Die Aufträge wurden teilweise nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung vergeben. Am Verhandlungsverfahren war das UBZ als einziger Bieter beteiligt, da nach Ansicht der A14 die beauftragten Leistungen nur vom UBZ erbracht werden können.

Eine dokumentierte Marktanalyse, zur Frage ob es andere mögliche Anbieter im Bereich der Umweltbildung gibt, lag nicht vor.

Unterlagen zu den mit dem UBZ durchgeführten Verhandlungen konnten seitens der A14 nicht vorgelegt werden.

Der LRH merkt an, dass die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter nicht geeignet ist, einen angemessenen Grad an Öffentlichkeit zu gewährleisten und nicht dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht.

Der LRH empfiehlt, etwaige Aufträge nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit mehreren Unternehmen, durch das ein angemessener Grad von Öffentlichkeit gewährleistet ist und welches dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht, zu vergeben.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens geführte Verhandlungen (mit einem oder mehreren Bietern) sind zu dokumentieren.

Stellungnahme des Landesrates Johann Seitinger:

Zur Empfehlung des LRH, Aufträge für das Projekt Wasserland Steiermark nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit mehreren Anbietern durchzuführen, wird angemerkt, dass die Verfahrensart „Verhandlungsverfahren“ deshalb gewählt wurde, da bei dem Projekt Wasserland Steiermark nach Ansicht der Abteilung 14 die Bestimmungen des § 30 Abs.2 Zi.2 BVergG 2006 vorliegen und somit die für die Abteilung 14 notwendigen Leistungen nur vom UBZ gewährleistet und erbracht werden können, insbesondere da die Beauftragung des UBZ wesentlich durch die Kooperation mit der St:WUK und in weiterer Folge mit dem AMS mitbestimmt wurde. Nach Einschätzung der Abteilung 14 wäre hier ein Vergabeverfahren mit mehreren Unternehmen nicht möglich gewesen.

4.4.2 Einzelaufträge A15

Wie bereits ausgeführt, erteilte die A15 neben den jährlich wiederkehrenden Aufträgen auch Einzelaufträge bzw. nicht jährlich wiederkehrende Aufträge. Der LRH unterzog folgende Aufträge einer Prüfung:

| Einzelaufträge A15 Zahlungen im UBZ-Bilanzzeitraum 2013/2014 | Beträge (€) |
|---|--------------------|
| Umweltkommunikation | 28.700 |
| Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung | 21.300 |
| Restwassermessungen | 15.000 |
| Schulbuch "Ich tu's Woody | 14.190 |
| Sommerkondensation | 11.766 |
| Dissertation Lärmbelastung | 9.500 |
| Zusatzmodule "Lärm macht krank" | 7.000 |
| Begleitung des Projekt Strahlenalarmplan | 3.500 |
| Workshop Radkersburg | 1.705 |
| PM Inter | 1.400 |
| Summe | 114.061 |

Quelle: LRH auf Basis der Kreditorenauswertung aus dem Landeshaushalt

Der LRH stellte im Zuge der Prüfung dieser Stichproben fest, dass sich in den Akten weitgehend jeweils ein Angebot, die Auftragserteilung, eine Abrechnung sowie ein Vergabevermerk befanden.

Die Auftragswerte der seitens des LRH geprüften nicht jährlichen Aufträge der A15 lagen alle unter dem Schwellenwert der Direktvergabe von € 100.000,-, jedoch war für den LRH nicht in allen Fällen die thematische Abgrenzung zu den jährlich erteilten Aufträgen erkennbar.

Die Aufträge wurden in Form von Direktvergaben erteilt; Vergleichsangebote sind in einigen Fällen – jedoch nicht durchgängig – im Vergabevermerk dokumentiert.

Der LRH empfiehlt bei Beauftragungen in Form der Direktvergabe zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und diese dem Akt beizulegen.

Zusammenfassend empfiehlt der LRH allen geprüften Abteilungen:

- Hinsichtlich der Beauftragung des UBZ durch die Abteilungen des Landes wird auf das BVergG hingewiesen, wonach die Berechnung des geschätzten Auftragswertes nicht den Zweck verfolgen darf, die Anwendung des BVergG zu umgehen. Es wäre daher unzulässig, aus sachlichen Überlegungen „zusammengehörige Aufträge“ zu splitten, um die Schwellenwerte zu unterschreiten.
- Des Weiteren sind die vergaberechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Schwellenwerte bei jährlich wiederkehrenden Aufträgen zu beachten.
- Bei Beauftragungen ist auf die sachliche Zusammengehörigkeit zu achten und sind nur jene Aufträge getrennt zu erteilen, die keinen sachlichen Zusammenhang zueinander aufweisen.
- Bei Direktvergabe sind zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und diese dem Akt beizulegen.
- Um eine ausreichende Nachvollziehbarkeit einer Vergabe zu gewährleisten, ist auf eine ausreichende Dokumentation zu achten.

Stellungnahme des Landesrates Anton Lang:

Der LRH zeigt auf, dass ein jährlich wiederkehrender Rahmenauftrag zur Umweltbildung nicht den Vorgaben des BVergG entspricht, da es sich entgegen den Ausführungen im VergabeAV nicht um eine Inhousevergabe handelt.

Diesbezüglich wurde irrtümlicher Weise einem bereits länger angewendeten Vergabeprozedere gefolgt, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Vergabe nochmals eingehender zu prüfen. Zukünftig wird, wie auch in den übrigen aufgezeigten Kritikpunkten den Anregungen des LRH, gefolgt.

Der LRH legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 2. September 2016 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des Landesrates
Johann Seitinger:

Mag. Dr. Angelika Unger

von der Abteilung 13 Umwelt und
Raumordnung:

Mag. Birgit Konecny

Mag. Christian Linhart, MPA

von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit:

DI Johann Wiedner

DI Werner Mellacher

von der Abteilung 15 Energie,
Wohnbau, Technik:

Dr. Gerhard Semmelrock

vom Landesrechnungshof:

Mag. Georg Grünwald

Mag. Dr. Andrea Sickl

Mag. Dr. Elisabeth Berglez

Heinz Obran

RegR Helga Zach

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der LRH überprüfte die Leistungsbeziehungen des Landes zum Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ). Die Prüfung umfasste grundsätzlich die Leistungsbeziehungen der Abteilungen 13, 14 und 15 zum UBZ in den Jahre 2011 bis 2015. Die Stichprobenprüfung erstreckte sich auf das Bilanzjahr 2013/2014 des Vereins.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergaben sich folgende wesentliche Feststellungen und Empfehlungen:

UMWELTBILDUNG ALLGEMEIN [Kapitel 2]

- Die Umweltbildung betrifft sowohl den Bereich des Bildungs- und Schulwesens als auch die Bereiche Umwelt(-schutz) und Naturschutz.
- Auf Landesebene gibt es weder einen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Umweltbildung im Allgemeinen, noch ist der Bereich Umweltbildung in der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Landesregierung oder in der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung explizit angeführt.
- Der LRH stellt fest, dass keine eindeutige Zuordnung zu einem Geschäftsfeld einer Abteilung möglich war.
 - **Der LRH empfiehlt den Abteilungen im Rahmen einer Aufgaben- und Prozesskritik gemeinsam zu evaluieren, inwieweit der Bund aufgrund der ihm zukommenden Kompetenz im Bildungswesen in die Finanzierung bzw. in die Förderung im Bereich Umweltbildung verstärkt eingebunden werden könnte.**

VEREIN UMWELT-BILDUNGS-ZENTRUM STEIERMARK [Kapitel 3]

- Die Statuten des Vereins weisen den gesetzlich vorgesehenen Mindestinhalt auf.
- Dem LRH konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Verein auf Initiative oder Beschluss der Landesregierung gegründet wurde. Das Land Steiermark ist kein Mitglied des Vereins.

- Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2001 bis zum November 2012 waren Vorstandsfunktionen des Vereins mit Führungskräften des Landes besetzt. Seit diesem Zeitpunkt waren Führungskräfte des Landes als (nicht stimmberechtigte) Beiratsmitglieder des Vereins tätig.
- Die Führungskräfte der Abteilungen waren gleichzeitig förder- bzw. auftraggebende Stellen und im förder- bzw. auftragnehmenden Verein in einer Organfunktion tätig.
 - **Um Interessenkonflikte zu vermeiden und Unvereinbarkeiten auszuschließen, empfiehlt der LRH, dass Führungskräfte des Landes aus sämtlichen Organfunktionen des Vereins UBZ ausscheiden bzw. sämtliche personellen Verflechtungen mit dem Land aufgehoben werden.**
- Der LRH stellt fest, dass das Land mit einem durchschnittlichen Anteil von 74 % an der Betriebsleistung eine maßgebliche Bedeutung für das UBZ darstellt.
- Der LRH stellt fest, dass der Personalaufwand rund drei Viertel der Betriebsleistung des UBZ in Anspruch nimmt.

LEISTUNGSBEZIEHUNGEN DES LANDES ZUM UBZ [Kapitel 4]

- Die Abteilungen 13, 14 und 15 haben zum UBZ regelmäßige, jährlich wiederkehrende Leistungsbeziehungen. Von der A13 erfolgt diese in Form einer Förderung. Sowohl die A14 als auch die A15 vergeben wiederkehrende Aufträge.

A13:

- Die A13 gewährte dem UBZ im Prüfungszeitraum jährlich eine Förderung in Höhe von € 16.350,- für das Projekt „Umweltbildung Steiermark“.
- Der für das Jahr 2014 abgeschlossene Förderungsvertrag enthielt sowohl Elemente einer Basisförderung als auch einer Projektförderung. Der LRH stellt fest, dass es sich beim Gesamtprojekt „Umweltbildung Steiermark“ um eine Projektförderung handelt.
- Der beschlossene Förderungsvertrag enthielt keine Kostendarstellung.
 - **Der LRH empfiehlt daher, bei zukünftigen Förderungsvergaben die für eine Projektförderung vom Land bereitgestellten Formulare zu verwenden und darauf zu achten, dass eine entsprechende Kostendarstellung der Projekte enthalten ist.**

A15:

- Neben nicht jährlich wiederkehrenden Einzelaufträgen wurde dem UBZ seitens der A15 jährlich wiederkehrend zwei Aufträge („Umweltbildung Steiermark Projekte“ und „Klimaschutz im Bildungsbereich“) erteilt.
- Es bestand keine rechtliche Verpflichtung zur Abwicklung des Auftrages „Umweltbildung Steiermark Projekte“. Dieser stellte eine freiwillige Leistung des Landes dar.
 - **Freiwillige Leistungen sollten nicht in Form von Aufträgen, sondern in Form von Förderungen gewährt werden. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind diese Förderungen in den jährlichen Förderungsbericht des Landes aufzunehmen.**
- Die Bezeichnung eines Dokumentes als „Angebot“ reichte nicht aus, sofern aus diesem nicht hervorgeht, welche konkreten Leistungen in welchem Umfang angeboten wurden.
 - **Der LRH empfiehlt im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, schlüssige Angebote und Projektkalkulationen einzuholen, um eine sparsame und zweckmäßige Mittelverwendung sicherzustellen.**
- Die Auftragserteilung enthielt Projekte, die nach Angaben der A15 auszuscheiden waren.
 - **In der Auftragserteilung sind nur jene Leistungen zu nennen, die tatsächlich zu erbringen sind. Dabei sind Leistungen hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität möglichst genau und eindeutig festzulegen.**
- Aus den Rechnungen oder allfälligen Beilagen gingen keine konkreten Leistungsangaben hervor. Die vorliegenden Projektberichte enthielten nicht die für die Leistungsabrechnung notwendigen Informationen in ausreichendem Maße.
 - **Der LRH empfiehlt der A15, auf die Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der erbrachten Leistungen zu achten.**

- Im Zusammenhang mit dem jährlichen Auftrag „Umweltbildung Steiermark Projekte“ der A15 stand der Auftrag der A15 „Umweltbildung Steiermark, Module Energie & Klimawandelanpassung. Dem LRH war es nicht möglich, auf Basis der vorliegenden Unterlagen die Leistungen der verschiedenen Geschäftsfälle abzugrenzen.

Überschneidungen A13 – A15:

- Der LRH stellt fest, dass Überschneidungen bzw. Parallelitäten zwischen den im Rahmen der Förderung „Umweltbildung Steiermark“ seitens der A13 abgewickelten Projekten und den seitens der A15 beauftragten Leistungen im Bereich „Umweltbildung Steiermark Projekte“ bestehen.
- Der LRH stellt fest, dass die im Rahmen des Projektes „Umweltbildung Steiermark“ geförderten bzw. beauftragten Projekte sowohl einen Bezug zum Geschäft „Umwelt“ der A13 als auch zum Geschäftsbereich „Umweltschutz bzw. Klimaschutz“ der A15 haben. Eine klare Zuordnung einzelner Projekte zu einer Abteilung scheint nicht möglich.
 - **Um die parallele Abwicklung von Aufträgen und Förderungen zu vermeiden, empfiehlt der LRH eine akkordierte Vorgehensweise der betroffenen Abteilungen sicherzustellen und die erforderlichen Leistungen abteilungsübergreifend zu fördern bzw. in Auftrag zu geben.**

A14:

- Sowohl beim Auftrag „Wasserland Steiermark“ als auch beim Auftrag „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ lagen keine Rechnungen, sondern lediglich eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vor.
- Neben den Projekten „Wasserland Steiermark“ und „Schul-Initiative-Nachhaltigkeit“ wurde das UBZ seitens der A14 wiederkehrend mit dem Auftrag „Dokumentenlenkung Rutschhangsicherung“ beauftragt.
 - **Bei wiederkehrenden Aufträgen ist, vor allem wenn diese Zeiträume mehrere Kalenderjahre betreffen, auf die Einhaltung der Regierungssitzungspflicht zu achten.**

- Der LRH stellt fest, dass es sich um die Auslagerung einer ressortspezifischen Kernaufgabe des Landes und um den Zukauf von Personalleistungen handelt.
 - **Die Zuziehung externer Experten zur Unterstützung der Erfüllung ressortspezifischer Kernaufgaben sollte nur dann erfolgen, wenn die Abwicklung eines Projektes Spezialwissen oder besondere Techniken, die im Ressort nicht zur Verfügung stehen, voraussetzt.**

AUFTRAGSVERGABEN [Kapitel 4.4]

- Die Aufträge im Bildungsbereich waren als nicht prioritäre Dienstleistungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG) anzusehen. Soweit es aufgrund des Wertes und des Gegenstandes des Auftrages erforderlich erscheint, waren nicht prioritäre Dienstleistungen grundsätzlich in einem Vergabeverfahren mit mehreren Unternehmen, durch das ein angemessener Grad von Öffentlichkeit gewährleistet ist und welches dem Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs entspricht, zu vergeben.
- Der LRH stellt positiv fest, dass großteils Vergabevermerke angefertigt wurden. Dadurch werden die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens erhöht.

A15:

- Für die vorgenommenen Inhouse-Vergaben lagen aus Sicht des LRH die Voraussetzungen nicht vor.
 - **Im Falle von Auftragserteilungen sind diese unter Einhaltung der Bestimmungen des BVergG abzuwickeln.**

A14:

- Die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter war nicht geeignet, einen angemessenen Grad an Öffentlichkeit zu gewährleisten.
 - **Etwaige Aufträge sind nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit mehreren Unternehmen zu vergeben.**
 - **Im Rahmen des Vergabeverfahrens geführte Verhandlungen (mit einem oder mehreren Bietern) sind zu dokumentieren.**

Zusammenfassend empfiehlt der LRH allen geprüften Abteilungen auf die Bestimmungen des BVergG zu achten, insbesondere:

- **Die Berechnung des geschätzten Auftragswertes darf nicht den Zweck verfolgen, die Anwendung des BVergG zu umgehen.**
- **Die vergaberechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Schwellenwerte bei wiederkehrenden Aufträgen sind zu beachten.**
- **Es sind nur jene Aufträge getrennt zu erteilen, die keinen sachlichen Zusammenhang zueinander aufweisen.**
- **Bei Direktvergabe sind zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und diese dem Akt beizulegen.**
- **Um eine ausreichende Nachvollziehbarkeit einer Vergabe zu gewährleisten, ist auf eine ausreichende Dokumentation zu achten.**

Graz, am 27. Oktober 2016

Der Landesrechnungshofdirektor:

Mag. Heinz Drobesch